



Schlussbericht

über die

Örtliche Prüfung

der

Jahresrechnung 2017

Überblick über die Rahmendaten der Stadt Winnenden im Berichtsjahr

Zahl der Einwohner zum Stichtag 30.06.2017	28.273
(Stand 30.06.2016)	(28.019)
Leiter der Verwaltung	Oberbürgermeister Holzwarth
Erster Beigeordneter	Bürgermeister Sailer
Dezernent III	Herr Haas
Leiter der Kämmerei	Herr Haas (bis 31.01.2017)
Leiterin der Kämmerei	Frau Schrag (seit 01.02.2017)
Leiter der Stadtkasse	Herr Bauer
Leiter des Rechnungsprüfungsamts (RPA)	Herr Mulfinger
Verantwortlich für den Inhalt des Berichts	Stadt Winnenden Rechnungsprüfungsamt Jochen Mulfinger

Inhalt

Inhalt.....	2
A. Vorbemerkungen.....	4
1. Auftrag und Gang der örtlichen Prüfung	4
a) Prüfungsauftrag.....	4
b) Organisation der Prüfung	5
c) Ablauf der Prüfung	5
d) Prüfung der städtischen Personalwirtschaft.....	5
2. Beratung/Unterstützung der Verwaltung im Vorfeld von Entscheidungen.....	6
3. Teilnahme an interkommunalen Arbeitsgruppen im Prüfungswesen	6
4. Überörtliche Prüfung der Jahresrechnung	6
a) Allgemeine Finanzprüfung.....	6
b) Prüfung der Bauausgaben	7
5. Feststellung der Jahresrechnung 2016.....	7
B. Verfahren zum Erlass von Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2017	7
C. Ergebnis der Jahresrechnung 2017	7
1. Vollständigkeit der Jahresrechnung.....	7
2. Prüfung des kassenmäßigen Abschlusses	8
a) Allgemeine Feststellungen zum kassenmäßigen Abschluss	8
3. Haushaltsrechnung des Jahres 2017 – Analyse des Rechnungsergebnisses.....	9
a) Überblick über das Gesamtergebnis und zusammenfassende Stellungnahme zur Wirtschaftsführung.....	9
b) Einhaltung des Haushaltsplans und Darstellung erheblicher Planüberschreitungen.....	11
c) Zulässigkeit über- und außerplanmäßiger Ausgaben.....	13
d) Bildung von Haushaltsresten.....	14
e) Ergebnis des Verwaltungshaushalts	17
f) Haushaltsausgleich des Rechnungsjahrs - Zuführungsrate	18
g) Entwicklung wichtiger Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts – Vergleich der Jahre 2016 und 2017.....	19
h) Entwicklung der Steuerkraft der Stadt Winnenden	27
i) Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen	28
j) Abschluss des Vermögenshaushalts.....	30
k) Ermittlung des erwirtschafteten Rechnungsergebnisses.....	30
4. Darstellung des Vermögens und der Schulden.....	31
a) Entwicklung der Verschuldung	31
b) Veränderung der Rücklagen	33
D. Prüfungsschwerpunkte und weitere Prüfungen	35
1. Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren	35
a) Budgetierung der Stadtbücherei Winnenden.....	35
b) Gewerbesteuer.....	36
c) Erschwerniszuschläge	36
2. Schwerpunktprüfungen des Berichtsjahrs.....	36
a) Konzerttage Winnenden 2017	36
b) Zulagen	37
3. Übersicht über die weiteren Prüfungen und Beratungen	37
a) Vergabeprüfung	37
b) Prüfung von Schlussrechnungen für Bauleistungen im Rahmen der Visakontrolle und laufende Prüfung von Bauabrechnungen nach Auszahlung.....	38

c)	Prüfung der Zahlstellen	38
d)	Prüfung Eigenbetrieb Stadtbau Winnenden	38
e)	Prüfung externer Stellen.....	38
f)	Beratungs- und Unterstützungsleistungen und weitere Prüfungen	39
E.	Sponsoring	42
F.	Schlussbemerkung	47
G.	Bestätigung und Empfehlung an den Gemeinderat.....	48
Anlage: Finanzkennzahlen 2017 der Großen Kreisstädte im RMK		

A. Vorbemerkungen

Nach Ablauf des Haushaltsjahres ist eine Jahresrechnung aufzustellen, um das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Vermögens- und Schuldenstands zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Die in § 95 Gemeindeordnung (GemO) vorgegebene Frist für die Aufstellung der Jahresrechnung durch die Verwaltung beträgt sechs Monate nach Schluss des Haushaltsjahres. Die Feststellung der Jahresrechnung hat innerhalb eines Jahres nach Schluss des Haushaltsjahres durch den Gemeinderat zu erfolgen.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Winnenden hat nach § 110 GemO die Jahresrechnung innerhalb einer Frist von vier Monaten nach Aufstellung der Jahresrechnung zu prüfen. Nach Abschluss der Prüfung ist die Jahresrechnung durch den Gemeinderat festzustellen.

Die Jahresrechnung mit ihren obligatorischen Bestandteilen und Anlagen trägt das Datum 29. Juni 2018. Die Prüfung der Jahresrechnung wurde fristgerecht abgeschlossen. Der vorliegende Bericht gibt die wesentlichen Ergebnisse wieder.

1. Auftrag und Gang der örtlichen Prüfung

a) Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt hat nach § 110 GemO und der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Winnenden bei der Prüfung der Jahresrechnung darauf zu achten, dass

- bei den Einnahmen und Ausgaben und der Vermögensverwaltung die gesetzlichen Vorgaben und sonstigen Vorschriften eingehalten wurden,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten wurde und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.

Zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresrechnung waren fortlaufend Kassenvorgänge der Stadt zu prüfen und die Kassenüberwachung auszuüben. Eine unvermutete Prüfung der Stadtkasse wurde im Mai 2018 und nochmals im August 2018, auf Grund des Wechsels des Kassenverwalters, durchgeführt. Sie umfasste auch die als fremde Kassengeschäfte übertragenen Geschäfte der Verbandskassen des Gemeindeverwaltungsverbands und des Zweckverbands Abwasserklärwerk Buchenbachtal, des Eigenbetriebs Stadtbau Winnenden sowie die Kassengeschäfte der Volkshochschule. Bei den Kassen des Gemeindeverwaltungsverbandes und des Eigenbetriebs Stadtbau erfolgte die Prüfung auf der Basis der Finanzbuchhaltung nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen. Die Prüfungsergebnisse wurden in gesonderten Berichten gefasst.

b) Organisation der Prüfung

Die Stadt Winnenden hat als Große Kreisstadt ein Rechnungsprüfungsamt eingerichtet. Die nachfolgende Tabelle gibt die Personalausstattung des Amts im Berichtszeitraum wieder:

Funktion	Stellenanteil
Amtsleiter	0,60
Stellvertretender Leiter	0,60
Prüferin	0,90
Prüferin	0,50 seit 01.02.16
Sachbearbeiterin	0,50
	3,10

Die Gemeindeprüfungsanstalt empfiehlt zur Ausstattung der Prüfungsämter einen Personalschlüssel von einer Prüferstelle pro 10.000 Einwohner.

Der Amtsleiter des Rechnungsprüfungsamts, Herr Mulfinger, nimmt bis einschließlich 30.06.2020 mit einem Arbeitsumfang von 40 % bei den Stadtwerken Winnenden GmbH die Aufgabe als weiterer Geschäftsführer wahr. Zum Ausgleich wurde die Stelle einer/eines Prüferin/Prüfers mit einem Stellenanteil von 0,5 geschaffen. Die Stellenbesetzung erfolgte zum 01.02.2016.

c) Ablauf der Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt begleitet ganzjährig die Vergabe und die Abrechnung größerer Baumaßnahmen und Dienstleistungen. Das Rechnungsprüfungsamt ist hierbei in den verwaltungsinternen Prozess bis zur Auftragserteilung eingebunden und wird bei Schlussrechnungen von Bauabrechnungen über 20.000 € vor Auszahlung des Schlussrechnungsbetrags zur Prüfung einbezogen.

Zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresrechnung ist es der Rechnungsprüfung nicht möglich, alle haushaltswirtschaftlich relevanten Vorgänge zu überprüfen. Deshalb werden üblicherweise Schwerpunkte gebildet, um innerhalb angemessener Prüfungszyklen die wirtschaftlich bedeutsamen Bereiche der Verwaltung auf Gesetzmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit zu überprüfen. Die Prüfungsergebnisse werden den verantwortlichen Ämtern in Form von Prüfungsteilberichten zugeleitet. Diese Prüfungsteilberichte bilden eine Grundlage des Schlussberichts. Es wird auf Teil D des vorliegenden Berichts verwiesen.

d) Prüfung der städtischen Personalwirtschaft

Die Großen Kreisstädte Waiblingen, Fellbach und Weinstadt beteiligen sich zusammen mit der Stadt Winnenden weiterhin an einem gemeinsamen Workshop. Die Große Kreisstadt Schorndorf wird sich künftig wieder beteiligen. Hier gab es personelle Veränderungen. Die dortige Leitung hat Interesse an einer Mitarbeit bekundet.

Als gemeinsames Prüfungsthema einigte man sich auf folgende Zulagen: Techniker-Meister-Programmierer- und Vorarbeiterzulage.

2. Beratung/Unterstützung der Verwaltung im Vorfeld von Entscheidungen

Das Rechnungsprüfungsamt beschränkt seine Tätigkeit nicht nur auf die nachgelagerte oder begleitende Prüfung haushaltswirtschaftlich relevanter Vorgänge. Im Berichtsjahr war das Rechnungsprüfungsamt immer wieder auch beratend in laufende Entscheidungsprozesse eingebunden. Die rechtzeitige Einbindung bei bedeutsamen wirtschaftlichen Vorgängen wird vom Rechnungsprüfungsamt ausdrücklich begrüßt, auch wenn diese mit einer zeitlich hohen Inanspruchnahme verbunden ist. Dem Rechnungsprüfungsamt wird dadurch die Möglichkeit eröffnet, bereits im Vorfeld auf einzelne Entscheidungen einzuwirken. Im Zuge der Beratung haben wir darauf geachtet, dass die Grenzen zwischen Sachbearbeitung und Rechnungsprüfung gewahrt bleiben. Im Berichtsteil D, Ziffer 3 sind verschiedene Beratungs-/Unterstützungsleistungen aufgelistet, die über eine einfache mündliche oder schriftliche Äußerung hinausgingen.

3. Teilnahme an interkommunalen Arbeitsgruppen im Prüfungswesen

Das Rechnungsprüfungsamt Winnenden ist Mitglied in vier Arbeitskreisen, die dem interkommunalen Erfahrungsaustausch über Prüfungsmethodik und praxisrelevante Themen dienen. Auf lokaler Ebene hat sich hierzu die IKZ Revision aus den Prüfungsämtern der Großen Kreisstädte des Rems-Murr-Kreises und den Kämmereien der Gemeinden Kernen und Korb zusammengeschlossen.

Auf der Ebene des Regierungsbezirks Stuttgart ist das Prüfungsamt Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft der Rechnungsprüfungsämter, die unter dem Dach des Städtetags Baden-Württemberg organisiert sind. Außerdem beteiligt sich das Amt am Arbeitskreis der Personalprüfer der Arbeitsgemeinschaft der Kreisrechnungsprüfungsämter und seit dem Jahr 2013 auch an einem Arbeitskreis „Netzwerk Antikorruption“ verschiedener Landkreise und Städte, der sich mit dem Erarbeiten von Grundsätzen/Standards/Handlungsempfehlungen zum Thema Antikorruption auseinandersetzt.

4. Überörtliche Prüfung der Jahresrechnung

a) Allgemeine Finanzprüfung

Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) hat die Jahresrechnungen der Haushaltsjahre 2007 bis 2012 in 2013 geprüft. Die Kommunalaufsicht beim Regierungspräsidium hat mit Schreiben vom 28.05.2015 die Abschlussbestätigung erteilt. Der Gemeinderat wurde am 29.09.2015 über die wesentlichen Aussagen und Prüfungsfeststellungen in Kenntnis gesetzt. Das Prüfverfahren ist vollständig abgeschlossen. Die Prüfung der Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2013 ff findet voraussichtlich Anfang 2019 statt. Ein genauer Prüfungstermin wurde durch die GPA noch nicht anberaumt.

b) Prüfung der Bauausgaben

Die Prüfung der Bauausgaben für die Rechnungsjahre 2012 - 2016 fand im März und April 2017 statt. Zum Prüfbericht der GPA vom 23.08.2017 wurde mit Schreiben vom 08.12.2017 Stellung genommen. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Schreiben vom 02.01.2018 die uneingeschränkte Bestätigung erteilt. Der Gemeinderat wurde am 25.09.2018 über die wesentlichen Aussagen und Prüfungsfeststellungen in Kenntnis gesetzt.

5. Feststellung der Jahresrechnung 2016

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2016 mit Beschluss vom 23.11.2017 gemäß § 95 Absatz 2 GemO festgestellt. Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung wurde am 11.01.2018 ortsüblich bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 12.01.- 22.01.2018.

B. Verfahren zum Erlass von Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2017

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2017 wurden am 13.12.2016 durch den Gemeinderat beschlossen. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 08.02.2017 die vorgelegte Haushaltssatzung genehmigt.

Am 16.02.2017 wurde die genehmigte Haushaltssatzung ortsüblich bekannt gemacht und vom 17.02. – 27.02.2017 öffentlich ausgelegt.

Nach § 81 GemO soll einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahrs die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung der Rechtsaufsicht zur Genehmigung vorliegen. Insgesamt ist festzustellen, dass die gesetzlichen Vorgaben zum Erlass der Haushaltssatzung, bis auf die Einhaltung der Vorlagefrist, beachtet wurden.

C. Ergebnis der Jahresrechnung 2017

1. Vollständigkeit der Jahresrechnung

§ 39 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) bestimmt die Pflichtbestandteile der Jahresrechnung. Sie besteht aus dem kassenmäßigen Abschluss, der Haushaltsrechnung und der Vermögensrechnung. Als Anlagen sind ein Rechnungsquerschnitt, eine Gruppierungsübersicht und eine Übersicht über den Stand des Anlagevermögens im Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen beizufügen. Die Jahresrechnung ist durch einen Bericht zu erläutern.

Die Jahresrechnung 2017 enthält alle geforderten Bestandteile. Zusammen mit der Vorlage des Schlussberichts über die Prüfung der Jahresrechnung sind die formalen Voraussetzungen zur Feststellung der Jahresrechnung gegeben.

2. Prüfung des kassenmäßigen Abschlusses

a) Allgemeine Feststellungen zum kassenmäßigen Abschluss

Im kassenmäßigen Abschluss stellt die Stadtkasse zum Stichtag 31.12.2017 dar, in welcher Höhe ihr Einnahme- und Auszahlungsanordnungen erteilt wurden und in welcher Höhe tatsächliche Einnahmen und Ausgaben verbucht wurden. Die Differenz der Soll- und Ist-Beträge wird als Kassenrest ausgewiesen.

Der kassenmäßige Abschluss des Rechnungsjahrs weist bei Ist-Einnahmen von 178.097.446 € und Ist-Ausgaben von 165.008.215 € eine Ist-Mehreinnahme in Höhe von 13.089.231 € aus.

Die folgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Kassenreste im Zeitraum 2015 – 2017:

	2015		2016		2017	
Verwaltungshaushalt	Euro	% vom VwH-Volumen	Euro	% vom VwH-Volumen	Euro	% vom VwH-Volumen
Einnahmereste	1.244.994	1,51	929.450	1,10	457.574	0,51
Ausgabereste	7.397	0,01	76.736	0,09	-1.077	0,00
Vermögenshaushalt	Euro	% vom VmH-Volumen	Euro	% vom VmH-Volumen	Euro	% vom VmH-Volumen
Einnahmereste	68.054	0,58	56.692	0,56	50.999	0,29
Ausgabereste	85.504	0,73	59.963	0,60	49.999	0,28

Tabelle 1: Kassenreste der Jahre 2015 – 2017

Die Kasseneinnahmereste des Verwaltungshaushalts verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,47 Mio. € auf 0,46 Mio. €. Hiervon belaufen sich Steuerforderungen, insbesondere bei der Grundsteuer (138.028 €) und der Vergnügungssteuer (52.811 €), auf einen Betrag von 190.839 €. Bei Gebühren und Entgelten waren Ausstände im Umfang von 187.265 € zu verzeichnen, wovon wiederum 71.389 € dem Bereich der Abwassergebühren zuzurechnen sind. Bei den Mieten und Pachten sind Einnahmereste von 51.052 € festzustellen, wovon 28.637 € auf Einnahmen aus der Verpachtung des Restaurants „Altes Rathaus“ entfallen. Weitere größere Einnahmereste ergaben sich bei der Erstattung der Personalkosten durch den Eigenbetrieb „Stadtbau Winnenden“ mit 36.317,56 €, bei den Einnahmen aus Säumniszuschlägen und Nachzahlungszinsen mit 57.204 € und bei den Einnahmen aus Bußgeldern mit 48.604 €. Die Kassenausgabereste im Verwaltungshaushalt waren unauffällig und beliefen sich auf -1.077 €.

Die Kasseneinnahmereste im Vermögenshaushalt mit 50.999 € bestehen im Wesentlichen aus einer Kaufpreisforderung, die mit einer aufschiebenden Bedingung versehen ist und bei Eintritt der Bedingung mit einem Investitionszuschuss der Stadt verrechnet wird. Die Kassenausgabenreste

im Vermögenshaushalt beinhalten den bereits bei den Einnahmeresten erwähnten zugesagten Investitionszuschuss der Stadt.

Im Rahmen der Prüfung der Kassenreste sind verschiedene Fälle einer Prüfung unterzogen worden. In einzelnen Fällen wurde der Vorgang mit dem entsprechenden Fachamt besprochen. Insgesamt kann eine ordnungsgemäße Abwicklung der Beitreibungsbemühungen und der Sachbearbeitung festgestellt werden, auch wenn diese oftmals mangels geordneter finanzieller Verhältnisse der Schuldner zu keinem Erfolg führen.

3. Haushaltsrechnung des Jahres 2017 – Analyse des Rechnungsergebnisses

a) Überblick über das Gesamtergebnis und zusammenfassende Stellungnahme zur Wirtschaftsführung

Bei der Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung im Rechnungsjahr 2017 wurden keine wesentlichen Verstöße gegen die maßgeblichen Bestimmungen des Gemeindehaushaltsrechts festgestellt. Sowohl Planung als auch Haushaltsführung waren daran ausgerichtet, eine stetige Erfüllung der städtischen Aufgaben zu sichern. Die Grundsätze der Einnahmebeschaffung nach § 78 GemO wurden beachtet.

Im Rechnungsjahr 2017 weist der Verwaltungshaushalt ein Ergebnis von 89.436.908 € und der Vermögenshaushalt von 17.814.423 € auf. Das Gesamthaushaltsvolumen beträgt 107.251.331 €.

Jahr	Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt	
	Volumen	Veränderung zum Vorjahr	Volumen	Veränderung zum Vorjahr
	Euro	%	Euro	%
1	2	3	4	5
2013	72.050.185	-5,14	17.285.720	16,37
2014	74.047.185	2,77	9.815.893	-43,21
2015	82.438.855	11,33	11.769.119	19,90
2016	84.195.964	2,13	10.037.602	-14,71
2017	89.436.908	6,22	17.814.423	77,48

Tabelle 2: Entwicklung der Haushaltsvolumina 2013 - 2017

Die Planung des Haushalts 2017 war im Verwaltungshaushalt von steigenden Gewerbesteuererträgen, einem höheren Einkommen- und Umsatzsteueranteil und etwas geringeren Finanzaufwendungen aufgrund der hohen Steuerkraft 2015 geprägt. Auf der Ausgabenseite steigen die Umlagezahlungen an Land und Kreis steuerkraftbedingt an. Weiter steigende Personalausgaben und Aufwendungen für die Unterhaltung und Sanierung von städt. Gebäuden sowie der weiterhin erforderliche Verlustausgleich an die Stadtwerke waren prägende Faktoren. Zum Ausgleich des

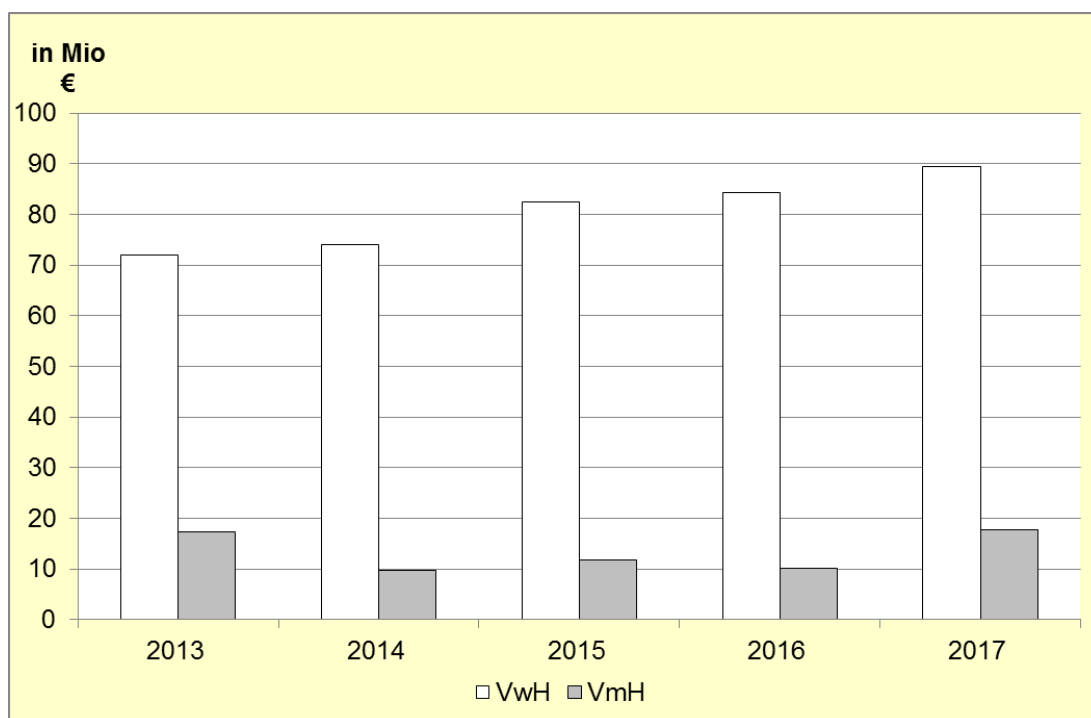
Verwaltungshaushaltes musste eine Zuführung vom Vermögenshaushalt von 2,01 Mio. € eingeplant werden.

Zur Deckung der im Vermögenshaushalt vorgesehenen investiven Ausgaben war neben Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken eine Rücklagenentnahme von 4,45 Mio. € vorgesehen. Der Ausgleich des Gesamthaushalts 2017 war nur mit einer Kreditaufnahme von 7,14 Mio. € möglich.

Im ersten Finanzzwischenbericht ging man von Mehreinnahmen bei der Gewerbe- und Einkommensteuer, bei Erstattungen und laufenden Zuweisungen aus, so dass sich trotz Mehrausgaben bei der Gewerbesteuerumlage und beim Verwaltungs- und Betriebsaufwand eine um 1,31 Mio. € geringere Zuführung vom Vermögenshaushalt abzeichnete.

Im Vermögenshaushalt wurde mit erheblichen Wenigereinnahmen (nicht realisierbare Grundstücksverkäufe, Verzögerung bei Umlegungsverfahren) und Wenigerausgaben (Umlegung Bruckwiesen) gerechnet. Auf Grund des besseren Ergebnisses des Jahres 2016 konnte eine um 1,7 Mio. € höhere Rücklagenentnahme berücksichtigt werden. Die geplante Kreditaufnahme konnte daher um 1,99 Mio. € auf 5,15 Mio. € reduziert werden.

Mit Vorlage des zweiten Finanzzwischenberichts wurden die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung berücksichtigt. Es konnte mit Steuermehreinnahmen und mit höheren Finanzzuweisungen gerechnet werden. Anpassungen bei den Ausgaben im Verwaltungshaushalt führten zu Mehrausgaben von rund 414.000 €. Da mit deutlichen Mehreinnahmen zu rechnen war, wurde die Zuführung vom Vermögenshaushalt nicht mehr benötigt und es konnten stattdessen dem Vermögenshaushalt 1,11 Mio. € zugeführt werden. Trotz steigender Ausgaben im Vermögenshaushalt und Wenigereinnahmen bei den Grundstückserlösen konnte auf Grund der Verbesserung im Verwaltungshaushalt die Kreditaufnahme auf 3,42 Mio. € reduziert werden. Diese positive Entwicklung hat sich über den dritten Finanzzwischenbericht hinaus fortgesetzt. Verbesserungen insbesondere bei den Steuereinnahmen stehen dabei Ausgabenreduzierungen im Verwaltungshaushalt entgegen, so dass letztlich auf die in der Planung angenommene Zuführungsrate vom Vermögenshaushalt verzichtet werden konnte. Letztlich konnten dem Vermögenshaushalt 9,84 Mio. € zugeführt werden. Die Verbesserung beruht hauptsächlich auf Positionen die 2017 veranschlagt, aber nicht realisiert wurden und in 2018 bzw. dem Finanzplanungszeitraum erneut veranschlagt sind. Auch im Vermögenshaushalt führte die Systematik der Wiederveranschlagung zu einer Verbesserung des Ergebnisses. So konnte auf die vorgesehene Rücklagenentnahme und die Kreditaufnahme verzichtet werden. Der Rücklage konnten letztlich 9,16 Mio. € zugeführt werden.



Grafik 1: Entwicklung der Haushaltsvolumina 2013 – 2017

b) Einhaltung des Haushaltsplans und Darstellung erheblicher Planüberschreitungen

Das Rechnungsprüfungsamt hat bei der Prüfung der Jahresrechnung untersucht, ob die Vorgaben des Haushaltsplans eingehalten wurden. Die nachfolgenden Tabellen zeigen wesentliche Planabweichungen (> 100.000 €) des Rechnungsergebnisses auf. Planunterschreitungen einzelner Maßnahmen sind dabei nur dann dargestellt, wenn hierfür im Folgejahr keine entsprechenden Wiederveranschlagungsmittel aufgenommen wurden. Soweit für Maßnahmen im Folgejahr Wiederveranschlagungsmittel gebildet wurden, werden diese in der Summe in den Werten der Zeilen „Summe unwesentlicher Abweichungen“ ausgewiesen. Die Planabweichung im Vermögenshaushalt entspricht der außerplanmäßigen Rücklagenzuführung.

Darstellung wesentlicher Planabweichungen (in T €)		
Verwaltungshaushalt		
Mehreinnahmen	Grundsteuer	146
	Gewerbesteuer	3.557
	Gemeineanteil an der Einkommenssteuer	1.346
	Vergnügungssteuer	224
	Schlüsselzuweisungen Land	509
	Kommunale Investitionspauschale	139
	Einnahmen Verkauf, Mieten, Pachten, sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen (Vermietung städtischer Wohn-/Geschäftsgebäude, Feuerwehrkostenersätze, Auflösung Konto AG Sprachhilfe, Erbbauzins Frank-Hinger-Stiftung)	312
	Erstattungen (insbesondere Stromsteuererstattung Süwag und Verwaltungskostenbeitrag Stadtwerke)	122
Wenigereinnahmen	Zuweisungen und Zuschüsse (insbesondere Integrationskostenausgleich und Betriebskostenzuschüsse Land für Kinderkrippen)	510
	Gebühren, Entgelte (insbesondere Abwassergebühren, Gebühren für Mittagessen an Schulen)	-162
	Zuführung vom Vermögenshaushalt	-2.011
Wenigerausgaben	Personalausgaben	1.020
	Brandschutzmaßnahmen Georg-Büchner-Gymnasium	399
	Brandschutzmaßnahmen Lessing-Gymnasium	179
	Sicherheitsbeleuchtung Tiefgarage Rathaus	214
	Sanierungsmaßnahmen Hermann-Schwab-Halle	250
	Unterhaltung Löscheinrichtung Feuerwehr	201
	Unterhaltung Klärwerk	756
	Betriebsstrom Straßenbeleuchtung	138
	Budgetmittel Schulen - Auflösung Haushaltsrest	424
	Essensausgabe BZ I	103
	Stadt-/Regionalplanung - Leistungsvergütung an Unternehmen	165
Mehrausgaben	Mietkostenvorauszahlung Sportpark Winnenden	-150
	Gewerbesteuerumlage	-717
Summe unwesentlicher Abweichungen		2.161
Planabweichung VwH		9.835
Die Planabweichung entspricht der Verbesserung der Zuführung an den Vermögenshaushalt.		

Tabelle 3: Abweichungen VwH zwischen Haushaltsplanansatz und Rechnungsergebnis 2017

Darstellung wesentlicher Planabweichungen (in T €)		
Vermögenshaushalt		
Wenigereinnahmen	Folgekostenbeitrag Wohnbebauung Kesselrain V	-300
	Erstattung Planungskosten Umlegung Adelsbach durch Erschließungsträger	-230
	Sonstige Grundstückserlöse	-1.629
	Auflösung Haushaltsrest Straßenerschließungsbeiträge Im Kauzenbach	-466
	Einnahmen aus Krediten	-7.141
	Entnahme aus allgemeiner Rücklage	-4.146
Wenigerausgaben	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	2.011
	EDV-Ausstattung Verwaltung	221
	Auflösung Haushaltsrest Einsatzleitwagen Feuerwehr	112
	Grunderwerb Gewerbegebiet Schmiede	1.241
	Auflösung Haushaltsrest Multimedia-Ausstattung an Winnender Schulen	105
	Planungskosten Vernetzung Schulräume	500
	Neubau Kindertagesstätte Hungerberg/Adelsbach	450
	Auflösung Haushaltsrest Ordnungsmaßnahmen Sanierungsgebiet ehemalige OD B14	267
	Auflösung Haushaltsrest Straßenbaumaßnahmen Sanierungsgebiet ehemalige OD B14	423
	Auflösung Haushaltsrest Zuweisungen Vereinssportzentrum SV Winnenden	150
	Summe unwesentlicher Abweichungen einschließlich bedeutender Abweichungen, für die im Folgejahr eine Wiederveranschlagung in ähnlicher Höhe gebildet wurde	7.758
Mehrzuführung vom VwH		9.835
Planabweichung VmH		9.161
Die Planabweichung entspricht der außerplanmäßigen Rücklagenzuführung		

Tabelle 4: Abweichungen VmH zwischen Haushaltsplanansatz und Rechnungsergebnis 2017

c) Zulässigkeit über- und außerplanmäßiger Ausgaben

Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist oder wenn die Ausgabe unabweisbar ist und kein erheblicher Fehlbetrag entsteht. Die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben erfolgt nach Maßgabe der Regelungen der Hauptsatzung und der ergänzenden Bewirtschaftungsbefugnisse.

Im Zuge der Prüfung der Jahresrechnung wurde insbesondere auf die Einhaltung der formalen Bewilligungsvoraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben über 15.000 € unter Berücksichtigung bestehender Deckungsvermerke geachtet. In verschiedenen Fällen wurde die Prüfung auf Beträge unter 15.000 € ausgedehnt. Insgesamt kann eine geordnete Bearbeitung der über-/außerplanmäßigen Ausgaben bestätigt werden, auch wenn Bewilligungen teilweise erst im Nachhinein erfolgt sind. Nur in Einzelfällen war eine ergänzende Genehmigung nach zu bewilligen, bzw. in die Anlage 7 zur Jahresrechnung aufzunehmen.

d) Bildung von Haushaltsresten

Die Bildung von Haushaltsresten ist eine zulässige Durchbrechung des strikten Jährlichkeitsgrundsatzes der Haushaltswirtschaft. Sie wird genutzt, um Einnahme- und Ausgabemittel in das kommende Haushaltsjahr zu übertragen. Im Ergebnis wird das jeweilige Rechnungsjahr der Bildung im Vorgriff auf folgende Haushaltsjahre be- oder entlastet.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Haushaltsreste und Wiederveranschlagungen in den Jahren 2015 – 2017 im Überblick.

	2015		2016		2017	
Verwaltungshaushalt	Euro	% vom VwH-Volumen	Euro	% vom VwH-Volumen	Euro	% vom VwH-Volumen
Einnahmereste						
Ausgabereste	2.465.851	2,99	2.908.164	3,45	2.155.600	2,41
Vermögenshaushalt		% vom VmH-Volumen		% vom VmH-Volumen		% vom VmH-Volumen
Einnahmereste	859.302	7,30	842.572	8,39	1.218.400	6,84
Ausgabereste	11.398.149	96,85	11.747.752	117,04	8.245.400	46,28

Tabelle 5: Haushaltsreste/Wiederveranschlagungen der Jahre 2015 – 2017

Im Zuge der Umstellung des Rechnungsstils auf die kommunale Doppik wurde von der bisherigen Handhabung der Übertragung von Haushaltsresten Abstand genommen. Zur Verfügung stehende Ansätze wurden auf die Notwendigkeit einer Neuveranschlagung im Folgejahr überprüft. Die Prüfung, die die Verwaltung durchführte, erstreckte sich im Einzelfall auf einen Ansatz dem Grunde und der Höhe nach. Eine Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes, ob die formalen Voraussetzungen für die Bildung von Haushaltsresten gegeben waren und inwieweit übertragene Mittel im Folgejahr tatsächlich in Anspruch genommen wurden, bzw. eingegangen sind, wurde aufgrund der anderen Vorgehensweise deshalb nicht vorgenommen.

Im Verwaltungshaushalt waren mit dem Rechnungsabschluss 2016 insgesamt Haushaltsausgabereste von 2,9 Mio. € in das Folgejahr übertragen worden. Bezogen auf die Haushaltsstellen, bei denen Haushaltsausgabereste aus 2016 vorhanden waren und/oder im Folgejahr

eine Wiederveranschlagung von Haushaltsmitteln vorgenommen wurde, ergibt die Gegenüberstellung der jeweiligen Rechnungsergebnisse zu den verfügbaren Planmitteln in 2017 eine Ergebnisverbesserung von rund 3,3 Mio. €. Dieser stehen wiederveranschlagte Mittel im Folgejahr in Höhe von rund 2,2 Mio. € gegenüber. Im Vermögenshaushalt wurden Haushaltsausgabereste im Umfang von insgesamt 11,7 Mio. € in das Jahr 2017 übertragen. Nach erfolgter Bewirtschaftung der in 2017 insgesamt verfügbaren Planmittel verblieben Restmittel in etwa gleichem Umfang, die das Rechnungsergebnis verbesserten. Hiervon sind im Folgejahr rund 8,3 Mio. € wiederveranschlagt worden. Haushaltseinnahmereste im Umfang von rd. 842 T€ wurden in das Jahr 2017 übertragen. Nach erfolgter Bewirtschaftung wurden rd. 793 T€ aufgelöst. Dies belastete das Ergebnis in entsprechender Höhe.

Verfügbare Mittel VwH 2017 und Wiederveranschlagung im Haushalt 2018 > 25.000 €								
Lfd. Nr.	Haushaltsstelle	Bezeichnung	HAR	Jahresbetrachtung 2017			WV	Differenz
				PA; üplm/aplm	Ausgaben	Plan-vergleich		
				2017	2017		HH 2018	
1	0200-501800	Gebäudeunterhaltung SN 50	75.000			75.000	150.000	-75.000
2	0200-635000	Hauptamt; Orga-Untersuchungen, Stellenbewertungen	36.267	48.000	60.594	23.673	48.000	-24.327
3	1300-512000	Feuerlöschwesen, Restmittel Budget	196.595	147.540	175.056	169.079	196.000	-26.921
4	verschiedene	Schulbudgets	533.777	842.727	952.167	424.337	665.500	-241.163
5	2310-501100	Gerorg- Büchner-Gymnasium, Brandschutzmaßnahmen	146.420	918.000	665.036	399.384	100.000	299.384
6	6100-634000	Stadt- und Regionalplanung; Leistungsvergütung an Unternehmen	53.397	223.000	111.526	164.871	200.000	-35.129
7	7000-515202	Abwasserbeseitigung; Unterhaltung Klärwerk	338.903	620.000	202.469	756.434	200.000	556.434
Summe			1.380.359	2.799.267	2.166.848	2.012.779	1.559.500	453.279

Tabelle 6: Übersicht verfügbare Mittel und Wiederveranschlagungen VwH über 25.000 €

In Tabelle 6 ist dargestellt, welche wesentlichen fortgeführten Maßnahmen im Verwaltungshaushalt durch Wiederveranschlagung im Folgejahr fortgesetzt werden.

Auf der Folgeseite wird in Tabelle 7 dargestellt, welche Investitionsprojekte im Jahr 2018 fortgesetzt werden und deshalb über die Wiederveranschlagung entsprechend erhöhte Mittel erhalten.

Lfd. Nr.	Haushaltsstelle	Bezeichnung	HAR	Jahresbetrachtung 2017			WV	Differenz
				PA; üplm/aplm	Ausgaben	Plan-vergleich		
				2016	2017	2017	HH 2018	
1	0200-935200.003	Rathaus, Ausstattung, Einrichtung	57.789	110.000	91.179	76.610	55.000	21.610
2	1300-935110.001	Feuerlöschwesen, Digitale Funkgeräte	41.658	0	0	41.658	41.000	658
3	1300-935120.001	Feuerlöschwesen, Mobiler Großlüfter	90.000	0	0	90.000	90.000	0
4	1300-944200.007	Feuerwehrhaus Stadtmitte; Einrichtung zusätzlicher Büroräume	5.300	115.000	11.222	109.078	98.000	11.078
5	2114-942200.003	Kastenschule; Umbau zur Ganztageesschule	200.000	300.000	111.846	388.154	450.000	-61.846
6	2210-942200.007	Albertville Realschule; Umbau und Erweiterung	80.995	0	-19.027	100.022	75.000	25.022
7	4640-944100.024	Neubau Kinderhaus Seewasen	1.118.463	1.590.000	2.145.658	562.805	720.000	-157.195
8	4640-944210.008	Kindergärten; Raumakustische Verbesserungen	36.082	30.000	6.746	59.336	50.000	9.336
9	4640-987000.008	Betriebskindergarten; Zuschuss an Rems-Murr-Kliniken	46.940	0	13.655	33.285	30.000	3.285
10	4640-988000.008	Investitionskostenzuschuß Kleinkindgruppe Paul-Schneider-Haus	72.189	0	37.728	34.462	30.000	4.462
11	6150-932000.005	Sanierung ehem. OD B 14; Grunderwerb	243.535	0	0	243.535	240.000	3.535
12	6150-932000.008	Erneuerung Birkmannsweiler; Erwerb von Grundstücken	96.000	0	0	96.000	96.000	0
13	6150-948400.008	Erneuerung Birkmannsweiler; Straßenbau Ortsmittelpunkt	45.000	0	0	45.000	45.000	0
14	6150-948600.005	Sanierung ehem. OD B 14 - Planungs- und Betreuungskosten	75.968	20.000	7.459	88.508	100.000	-11.492
15	6150-988000.005	Sanierung ehem. OD B 14; Private Modernisierungsmaßnahmen	93.262	100.000	46.646	146.616	160.000	-13.384
16	6150-988000.008	Erneuerung Birkmannsweiler; Private Modernisierungsmaßnahmen	150.000	0	16.166	133.834	150.000	-16.166
17	6300-951100.027	Erschließung Feuerwehrhaus Zipfelbach	40.690	0	578	40.112	40.000	112
18	6300-951100.062	Erschließung Kauzenbach; Endausbau Straßen	490.000	0	0	490.000	490.000	0
19	6300-951200.002	Umbau und Verbesserung Strassen - Ausbauprogramm	53.000	292.000	178.106	166.894	280.000	-113.106
20	6300-951210.002	Verbesserung Fußgängerzone	43.232	0	26.158	17.073	25.000	-7.927
21	6700-965200.002	Straßenbeleuchtungs-Ausbauprogramm; LED	95.000	260.000	201.612	153.388	270.000	-116.612
22	6700-956300.002	Straßenbeleuchtungs-Ausbauprogramm; Illumination Fußgängerzone	50.000	0	0	50.000	50.000	0
23	7000-956200.150	Sanierung Kanalnetz	120.000	192.000	90.537	221.463	290.000	-68.537
24	7510-963300.006	Friedhöfe Winnenden; Aufstellung von Urnenstelen	204.306	0	1.180	203.125	200.000	3.125
25	7710-935300.001	Bauhof, Ersatzbeschaffung Kehrfahrzeug	123.157	0	-19	123.176	123.000	176
26	7730-947300.001	Stadtgärtnerei, Neubau Sozialgebäude	95.000	355.000	0	450.000	450.000	0
27	7880-953100.006	Flurbereinigung Neubau B 14	20.000	10.000	0	30.000	30.000	0
28	8830-932000.001	Allgemeines Grundvermögen; Grunderwerbsmittel	693.550	3.055.000	2.913.857	834.693	728.000	106.693
Summen			4.481.116	6.429.000	5.881.287	5.028.829	5.406.000	-377.171

Tabelle 7: Übersicht verfügbare Mittel und Wiederveranschlagungen VmH über 25.000 €

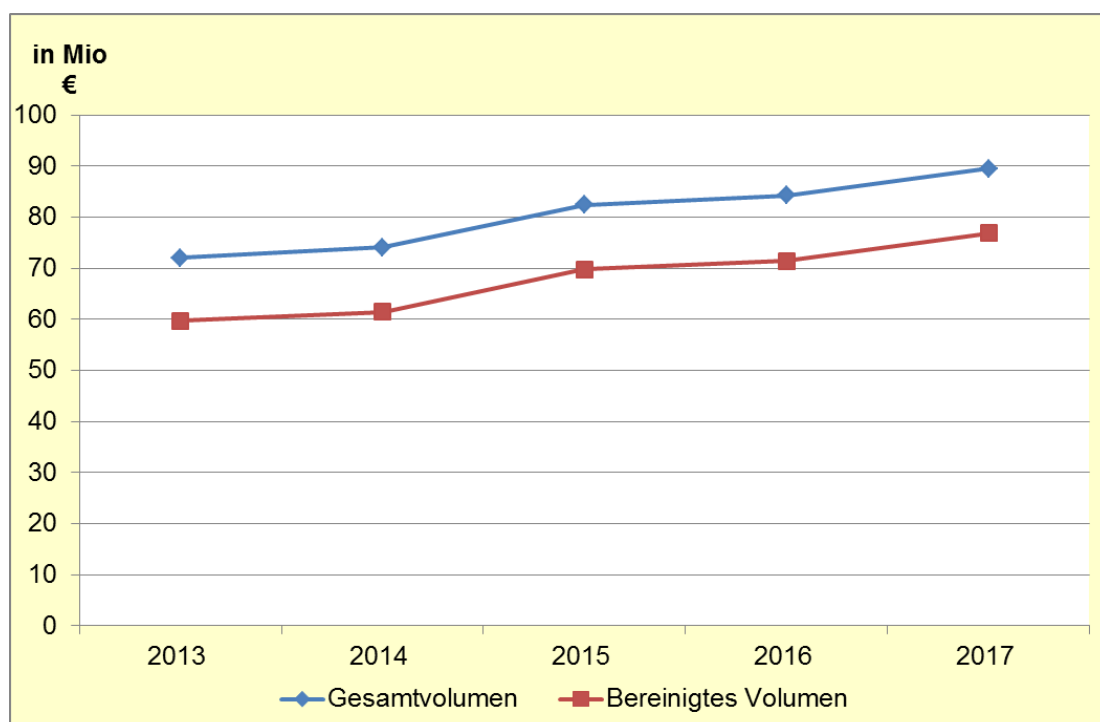
im Vermögenshaushalt wurden für zugesagte Investitionsförderungen, für Straßenerschließungsbeiträge und für Spenden-/Sponsoringeinnahmen im Vorjahr Haushaltseinnahmereste (HER) gebildet, die teilweise nicht, bzw. nicht vollständig im Planjahr durch Einnahmen realisiert wurden und für die auch keine Wiederveranschlagung erfolgte. Hierzu wird auf Tabelle 8, laufende Nr. 1 bis 4 verwiesen. Für den Haushaltsrest, der Zuweisungen des Landes für die Ortskernsanierung Birkmannsweiler (lfd. Nr. 5) abbildete, wurde dagegen im Folgejahr eine Wiederveranschlagung planerisch vollzogen.

In 2017 aufgelöste Haushaltseinnahmereste VmH						
Lfd. Nr.	Haushaltsstelle	Bezeichnung	HER	Jahresbetrachtung 2017		
				PA; üplm/aplm	Einnahmen	Planvergleich
			2016	2017	2017	Euro
1	1300-361000.013	Zuweisungen Land, Neubau Feuerwehrgerätehaus Zipfelbach	38.000,00	0,00	23.000,00	-15.000,00
2	5810-368000.002	Park der Generationen, Spenden, Sponsoring	31.500,00	0,00	12.960,00	-18.540,00
3	6150-361000.005	Zuweisungen Land, Stadsanierung ehemalige B 14	165.672,00	72.000,00	68.965,00	-168.707,00
4	6300-350000.062	Straßenerschließungsbeiträge Baugebiet Kauzenbach	465.500,00	0,00	0,00	-465.500,00
5	6150-361000.008	Zuweisungen Land, Ortskernsanierung Birkmannweiler	125.000,00	0,00	0,00	-125.000,00
Summen			825.672,00	72.000,00	104.925,00	-792.747,00

Tabelle 8: In 2017 aufgelöste Haushaltseinnahmereste VmH

e) Ergebnis des Verwaltungshaushalts

Das Volumen des Verwaltungshaushalts hat sich im Rechnungsjahr 2017 gegenüber 2016 um 5,24 Mio. € auf 89 Mio. € erhöht. Mehreinnahmen sind insbesondere bei der Gewerbesteuer, beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer und bei den Zuweisungen und Zuschüssen zu verzeichnen. Insgesamt kann 2017 von einer durchaus positiven Entwicklung der bedeutenden Einnahmen des Verwaltungshaushalts gesprochen werden. In der nachstehenden Grafik wird im Betrachtungszeitraum 2013 bis 2017 die Entwicklung des VwH-Volumens der Entwicklung des bereinigten Volumens gegenübergestellt. Das bereinigte Volumen entspricht den tatsächlich entstandenen Einnahmen und Ausgaben. Zur Ermittlung werden Verrechnungspositionen, wie Innere Verrechnungen und kalkulatorische Einnahmen und Ausgaben herausgerechnet. Das bereinigte Haushaltsvolumen ist gegenüber dem Vorjahr um 5,42 Mio. € auf 76,84 Mio. € gestiegen.



Grafik 2: Entwicklung des Verwaltungshaushalts 2013 - 2017

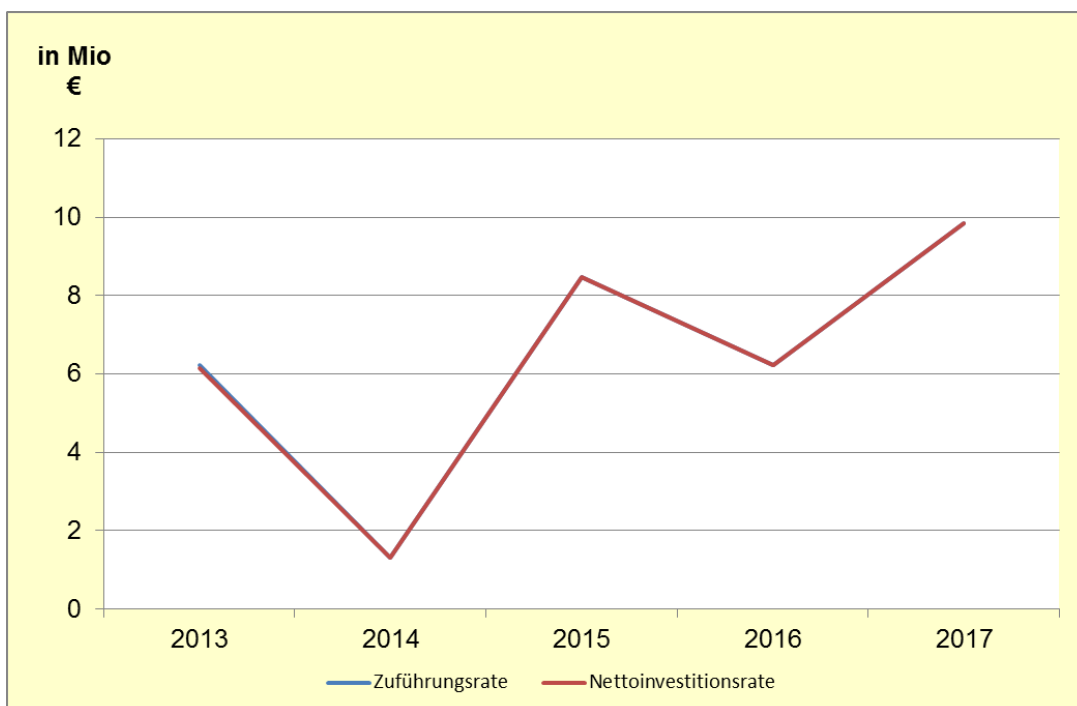
f) Haushaltsausgleich des Rechnungsjahrs - Zuführungsrate

Nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften ist eine Mindestzuführung in Höhe der Kreditbeschaffungskosten und der ordentlichen Tilgung von Krediten zu erwirtschaften. Die Zuführung soll im Übrigen mindestens so hoch sein, dass die aus Entgelten erwirtschafteten Abschreibungen gedeckt werden (Sollzuführung). Die Mindestzuführung beträgt im Rechnungsjahr 0 € und ist somit erfüllt. Die Sollzuführung mit rund 2 Mio. € konnte in diesem Jahr erreicht werden. In der nachstehenden Tabelle wird die Entwicklung der Zuführungsraten der vergangenen Jahre wiedergegeben.

Jahr	Ausgaben für Verwaltung, Betrieb, Zinsen + Finanzausgleich		Zuführungsrate; Anteil am VwH-Volumen		VwH- Gesamt- volumen	Ordentliche Tilgung von Krediten	Kreditbe- schaffungs- kosten	Netto- investitions- rate
	Euro	%	Euro	%		Euro	Euro	Euro
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2013	65.829.037	91,37	6.221.148	8,63	72.050.185	76.694	0	6.144.454
2014	72.749.690	98,25	1.297.495	1,75	74.047.185	0	0	1.297.495
2015	73.976.535	89,74	8.462.320	10,26	82.438.855	0	0	8.462.320
2016	77.974.428	92,61	6.221.536	7,39	84.195.964	0	0	6.221.536
2017	79.601.456	89,00	9.835.452	11,00	89.436.908	0	0	9.835.452

Tabelle 9: Entwicklung der Zuführungs- und Nettoinvestitionsrate 2013 - 2017

Auf Grund der gesteigerten Einnahmen und der zu Gunsten von Wiederveranschlagungen in 2018 im Rechnungsjahr 2017 unterbliebenen Bildung von Haushaltsresten konnte eine Zuführungsrate von rund 9,84 Mio. € im Rechnungsjahr erreicht werden. Dies bedeutet gegenüber 2016 eine Steigerung von 3,61 Mio. €. Auf die nachstehenden Ausführungen unter Buchstabe g) wird verwiesen. Die Nettoinvestitionsrate entspricht mangels vorhandener Tilgungs- und Kreditbeschaffungskosten der Zuführungsrate und liegt mit 9,84 Mio. € auf einem überdurchschnittlichen Niveau.



Grafik 3: Entwicklung der Zuführungs- und Nettoinvestitionsrate 2013 - 2017

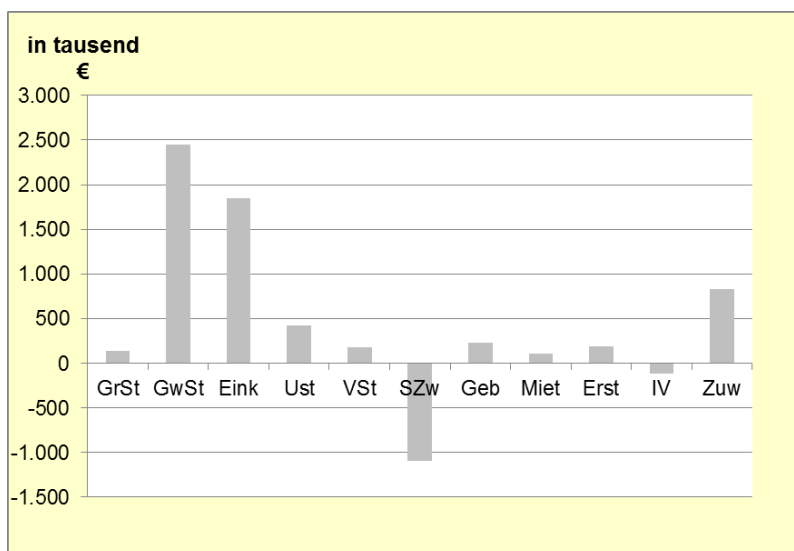
g) Entwicklung wichtiger Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts
– Vergleich der Jahre 2016 und 2017

Die nachstehende Tabelle gibt die größeren Veränderungen bei einzelnen Einnahme- und Ausgabearten im Vergleich zum Vorjahr wieder.

Einnahme-/Ausgabeart	Legende	Differenz
		Berichtsjahr abzüglich Vorjahr
Einnahmen		in Tausend Euro
Grundsteuer	GrSt	136
Gewerbsteuer	GwSt	2.454
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	Eink	1.848
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	Ust	423
Vergnügungssteuer	VSt	177
Schlüsselzuweisungen, Investitionspauschale	SZw	-1.090
Gebühren, Entgelte	Geb	232
Einnahmen Verkauf, Mieten, Pachten	Miet	109
Erstattungen	Erst	186
Innere Verrechnung	IV	-115
Zuweisungen und Zuschüsse	Zuw	829
Summe Einnahmen		5.189
Ausgaben		in Tausend Euro
Personalausgaben	Pers	576
Sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben	SVB	-2.645
Innere Verrechnung	IV	-115
Zuweisungen und Zuschüsse	Zw	840
Steuerbeteiligungen/Umlagen	Uml	3.037
Zuführungsrate an VmH	Zuf	3.614
Summe Ausgaben		5.307

Tabelle 10: Größere Veränderungen zwischen den Rechnungsergebnissen 2016 und 2017

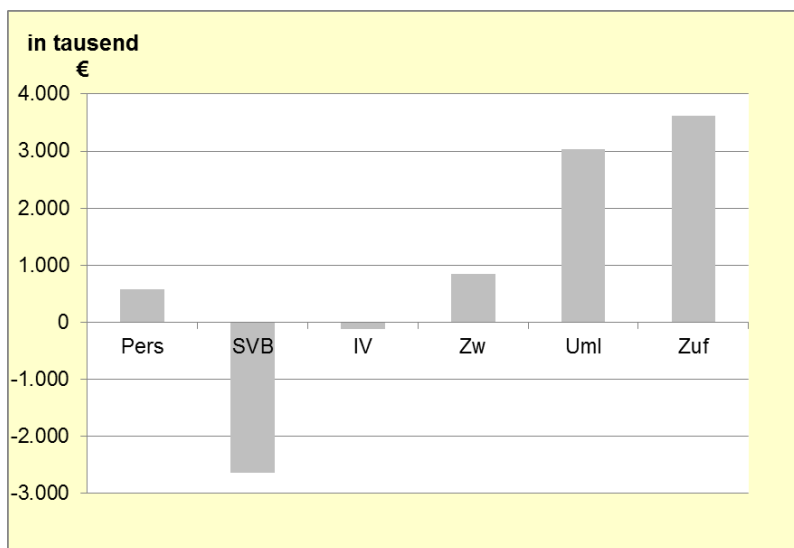
Auf der Einnahmeseite sind im Wesentlichen Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (+2,45 Mio. €), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer (+2,3 Mio. €), den Zuweisungen und Zuschüssen (+0,83 Mio. €) und den Gebühren und Entgelten (+0,23 Mio. €) angefallen. Dem stehen Wenigereinnahmen aus den Schlüsselzuweisungen (-1,1 Mio.) gegenüber.



Grafik 4: Veränderung der Einnahmen zwischen 2016 und 2017

Auf der Ausgabenseite sind bei den Personalausgaben mit 0,58 Mio. €, den Zuweisungen und Zuschüssen mit 0,84 Mio. € und vor allem bei den Umlagen mit 3,04 Mio. € beachtliche Ausgabenzuwächse zu verzeichnen. Demgegenüber sind die sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben, bedingt durch die unterbliebene Bildung von Haushaltsausgaberesten, um 2,65 Mio. € gesunken.

Die Systematik der Wiederveranschlagung und in der Summe ganz ordentliche Einnahmezuwächse führten dazu, dass die Zuführungsrate gegenüber dem Vorjahr um 3,61 Mio. € erhöht werden konnte.



Grafik 5: Veränderung der Ausgaben zwischen 2016 und 2017

In der nächsten Tabelle ist die mittelfristige Entwicklung des Verwaltungshaushalts über einen rückwirkenden Zeitraum von 4 Jahren wiedergegeben. Die umfangreiche Tabelle zeigt im Detail die Veränderungen zwischen den Rechnungsergebnissen, bezogen auf einzelne Gruppierungen.

Einnahmeart		2014	Differenz		2015	Differenz		2016	Differenz		2017	Differenz gesamt	
		Euro	Euro	%	Euro	Euro	%	Euro	Euro	%	Euro	Euro	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
000/001	Grundsteuer	4.885	145	2,97	5.030	55	1,09	5.085	137	2,69	5.222	337	6,90
003	Gewerbesteuer	14.646	3.670	25,06	18.316	-814	-4,44	17.502	2.455	14,03	19.957	5.311	36,26
01	Einkommenssteuerant. + Umsatzsteuerant. (ab 1998)	15.694	1.220	7,77	16.914	548	3,24	17.462	2.271	13,01	19.733	4.039	25,73
02/03	Andere Steuern	1.727	-13	-0,75	1.714	255	14,88	1.969	184	9,34	2.153	426	24,67
04	Schlüsselzuweisungen	8.568	2.154	25,14	10.722	617	5,75	11.339	-1.090	-9,61	10.249	1.681	19,62
06	Zuweisung Große Kreisstadt	237	0	0,00	237	1	0,42	238	3	1,26	241	4	1,69
09	Familienleistungsausgleich	1.167	51	4,37	1.218	49	4,02	1.267	40	3,16	1.307	140	12,00
0	Summe Einnahmeart 0	46.924	7.227	15,40	54.151	711	1,31	54.862	4.000	7,29	58.862	11.938	25,44
10 - 12	Gebühren, Entgelte, zw eckgebundene Abgaben	5.336	99	1,86	5.435	623	11,46	6.058	232	3,83	6.290	954	17,88
13 - 15	Verkauf, Mieten, Pachten	1.679	76	4,53	1.755	-244	-13,90	1.511	109	7,21	1.620	-59	-3,51
16 ohne 169	Erstattungen für Ausgaben des VwH	1.155	61	5,28	1.216	170	13,98	1.386	186	13,42	1.572	417	36,10
17	Laufende Zuweisungen	4.504	744	16,52	5.248	609	11,60	5.857	829	14,15	6.686	2.182	48,45
1	Summe Einnahmeart 1 ohne IV	12.674	980	7,73	13.654	1.158	8,48	14.812	1.356	9,15	16.168	3.494	27,57
2	Sonstige Finanzeinnahmen ohne KK	1.788	186	10,40	1.974	-232	-11,75	1.742	66	3,79	1.808	20	1,12
Zwischensumme:		61.386	8.393	13,67	69.779	1.637	2,35	71.416	5.422	7,59	76.838	15.452	25,17
169	Innere Verrechnungen (IV)	6.344	-251	-3,96	6.093	210	3,45	6.303	-115	-1,82	6.188	-156	-2,46
27	Kalkulatorische Kosten (KK)	6.316	253	4,01	6.569	-93	-1,42	6.476	-64	-0,99	6.412	96	1,52
28	Zuführung vom VmH	0	0	0,00	0	0	0,00	0	0	0,00	0	0	0,00
Volumen Verwaltungshaushalt		74.046	8.395	11,34	82.441	1.754	2,13	84.195	5.243	6,23	89.438	15.392	20,79

Tabelle 11/1: Entwicklung der Einnahmen nach Gruppierungen, Jahre 2014 – 2017
(gerundete Einzelwerte in 1.000 €)

Im Betrachtungszeitraum ist ein Anstieg der Steuereinnahmen um 25 % festzustellen. Vor allem bei der Gewerbesteuer, den Steuereinnahmen aus den Anteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie den weiteren Steuereinnahmen ist ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen.

Dem stehen erhebliche Ausgabensteigerungen entgegen. Die Personalausgaben stiegen im Betrachtungszeitraum um ca. 16 %. Auch bei den Steuerbeteiligungen und Umlagen ist in der Durchschnittsbetrachtung eine stattliche Erhöhung der Ausgaben festzustellen (17 %).

Ausgabeart		2014	Differenz		2015	Differenz		2016	Differenz		2017	Differenz gesamt	
		Euro	Euro	%	Euro	Euro	%	Euro	Euro	%	Euro	Euro	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
4	Summe Ausgabeart 4, Personalausgaben	17.456	861	4,93	18.317	1.325	7,23	19.642	576	2,93	20.218	2.762	15,82
50-52	Unterhaltungsausgaben, Geräte, Ausstattung, Einrichtung	4.359	330	7,57	4.689	1.061	22,63	5.750	-2.104	-36,59	3.646	-713	-16,36
53-55	Bewirtschaftungskosten, Mieten, Fahrzeughaltung	3.407	-15	-0,45	3.392	173	5,10	3.565	87	2,44	3.652	245	7,18
56-63 + 67	Sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben; ohne IV (679)	3.101	433	13,95	3.534	26	0,74	3.560	-680	-19,10	2.880	-221	-7,14
64-66	Steuern, Geschäftsausgaben	1.409	24	1,72	1.433	-16	-1,12	1.417	50	3,53	1.467	58	4,13
5 + 6	Summe Ausgabeart 5 + 6 ohne IV und KK	12.276	772	6,28	13.048	1.244	9,53	14.292	-2.647	-18,52	11.645	-631	-5,14
7	Summe Ausgabeart 7, Zuschüsse + Zuweisungen	6.707	-147	-2,19	6.560	68	1,04	6.628	840	12,67	7.468	761	11,35
80	Zinsen	0	0		0	0		0	0		0	0	-100,00
81-84	Steuerbeteiligungen, Umlagen	23.649	-258	-1,09	23.391	1.243	5,31	24.634	3.037	12,33	27.671	4.022	17,01
8	Summe Ausgabeart 8 ohne ZR	23.649	-258	-1,09	23.391	1.243	5,31	24.634	3.037	12,33	27.671	4.022	17,01
Zwischensumme:		60.089	1.227	2,04	61.316	3.880	6,33	65.196	1.806	2,77	67.002	6.913	11,51
679	Innere Verrechnungen (IV)	6.346	-253	-3,99	6.093	210	3,45	6.303	-115	-1,82	6.188	-158	-2,49
68	Kalkulatorische Kosten (KK)	6.316	253	4,01	6.569	-93	-1,42	6.476	-64	-0,99	6.412	96	1,52
86	Zuführungsrate zum VmH (ZR)	1.297	7.165	552	8.462	-2.240	-26,47	6.222	3.613	58,07	9.835	8.538	658,29
Volumen Verwaltungshaushalt		74.048	8.392	11,33	82.440	1.757	2,13	84.197	5.240	6,22	89.437	15.392	20,79

Tabelle 11/2: Entwicklung der Ausgaben nach Gruppierungen, Jahre 2014 – 2017
(gerundete Einzelwerte in 1.000 €)

Wesentliche Veränderungen der Einnahmen- und Ausgabenpositionen im Einzelnen:

1. Steuern und allgemeine Zuweisungen

Die Grundsteuereinnahmen sind bei unverändertem Hebesatz gegenüber dem Vorjahr um 136.151 € gestiegen. Die Hebesätze der Stadt (380 v.H. bei der Grundsteuer A und 420 v.H. bei der Grundsteuer B) liegen im Vergleich zu den Hebesätzen der Großen Kreisstädte des Rems-Murr-Kreises über dem rechnerischen Durchschnitt von 365 v.H. bei der Grundsteuer A und 408 v.H. bei der Grundsteuer B. Das Gewerbesteueraufkommen ist im Rechnungsjahr um 2,45 Mio. € gestiegen, bei einem ebenfalls konstanten Hebesatz von 370 Prozentpunkten. Im Berichtsjahr wurde mit 706 €/EW. ein für die Stadt im langfristigen Vergleich hohes Pro-Kopf-Aufkommen erzielt. Bedingt durch die gute konjunkturelle Entwicklung sind die Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer im Vergleich zum Vorjahr um 1,85 Mio. € gestiegen; die Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer um rund 422.700 €. Bei der Kommunalen

Investitionspauschale und den Schlüsselzuweisungen vom Land sind in der Summe 1,09 Mio. € weniger eingegangen.

2. Gebühren und Entgelte

Bei den Einnahmen aus Gebühren und Entgelten sind gegenüber dem Vorjahr Mehreinnahmen von rund 232.000 € festzustellen. Hierbei entfallen Mehreinnahmen auf höhere Verwaltungsgebühren im Bereich des Rechts- und Ordnungsamt mit 39.163 €, auf Gebühren für die Betreuung an den Schulen mit 42.189 € und auf Bestattungsgebühren mit 57.193 €. Bei den Kindergartengebühren (u3 und ü3) sind in der Summe Mehreinnahmen von 118.381 € zu verzeichnen. Bei den Benutzungsgebühren für die Buchenbachhalle sind auf Grund der beendeten Flüchtlingsunterbringung durch den Landkreis Wenigereinnahmen von 28.051 € entstanden. Wenigereinnahmen sind ebenso bei den Gebühren für Mittagessen an den Schulen i. H. v. 36.480 € zu verzeichnen.

3. Verkauf, Mieten, Pachten und Ersätze

In der Summe sind Mehreinnahmen von rund 108.554 € eingetreten. Mehreinnahmen sind bei den Mieten und Pachten für Wohn- und Geschäftsgebäude mit 35.253,45 € zu verzeichnen. Aus der Franz-Hinger-Stiftung gingen erstmalig 26.418 € an Erbbauzinsen und einmalig 42.048 € für die Auflösung des Kontos der AG Sprachhilfe ein.

4. Erstattungen

Bei den Erstattungsleistungen sind Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rund 186.228 € festzustellen. Von der SÜWAG ging eine Rückerstattung der Stromsteuer für die Jahre 2001 – 2010 i. H. v. 177.637 € ein. Erstmalig ging von der Stadtwerke Winnenden GmbH ein Verwaltungskostenbeitrag für das SG Vermessung i. H. v. 47.130 € ein. Darüber hinaus waren um 57.302 € höhere Verwaltungskostenbeiträge vom ZAB und GVV und um 26.322 € höhere Erstattungen der Nachbarkommunen für die Betreuung von auswärtigen Kindergartenkindern zu verzeichnen. Dem gegenüber stehen Mindereinnahmen bei den Erstattungen der Agentur für Arbeit von 69.486 € und beim Kostenersatz der Stadtwerke für den KVBW von 29.372 €.

5. Zuweisungen und Zuschüsse

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen sind Mehreinnahmen von 828.826 € eingetreten. Mehreinnahmen sind bei den Sachkostenbeiträgen des Landes für die Schulen mit 102.487 €, bei der Landesförderung für die Sanierung der Beleuchtung im Lessing-Gymnasium und der Robert-Böhringer-Gemeinschaftsschule mit 29.700 €, bei den Sponsoringeinnahmen für die Konzerttage mit 47.900 € und beim Betriebskostenzuschuss des Landes für die Kinderkrippen mit

248.742 eingegangen. Darüber hinaus sind für die Koordinationsstelle Flüchtlinge Mehreinnahmen von 62.810 € zu verzeichnen. Im Rahmen der FAG-Zuweisungen sind erstmalig 312.530 € für den Integrationslastenausgleich eingegangen.

6. Sonstige Finanzeinnahmen

Die sonstigen Finanzeinnahmen haben sich im Saldo um rund 66.050 € erhöht. Hierbei entfallen Mehreinnahmen auf Säumniszuschläge und Nachzahlungszinsen mit 33.893 € und auf die Konzessionsabgabe Strom mit 52.312 €.

7. Personalausgaben

Die Aufwendungen für das Personal stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 576.241 €. Dies entspricht einer prozentualen Steigerung von 2,9 %. Bei den Beschäftigten wurde mit Wirkung ab 01.01.2017 eine Tarifierhöhung von 2,0 % wirksam. Bei den Beamten wurde vom Landesgesetzgeber für 2017 mit Wirkung ab dem 01.03.2017 eine Anpassung der Besoldung um 1,8 % beschlossen.

Die Mehrausgaben bei der Gruppe der Beamten sind neben der Besoldungsanpassung insbesondere auf Veränderungen im Bereich der Bauverwaltung, aber auch im Bereich der Rechnungsprüfung, dort gedeckt durch Kostenerstattungen und bei der Schulverwaltung zurück zu führen.

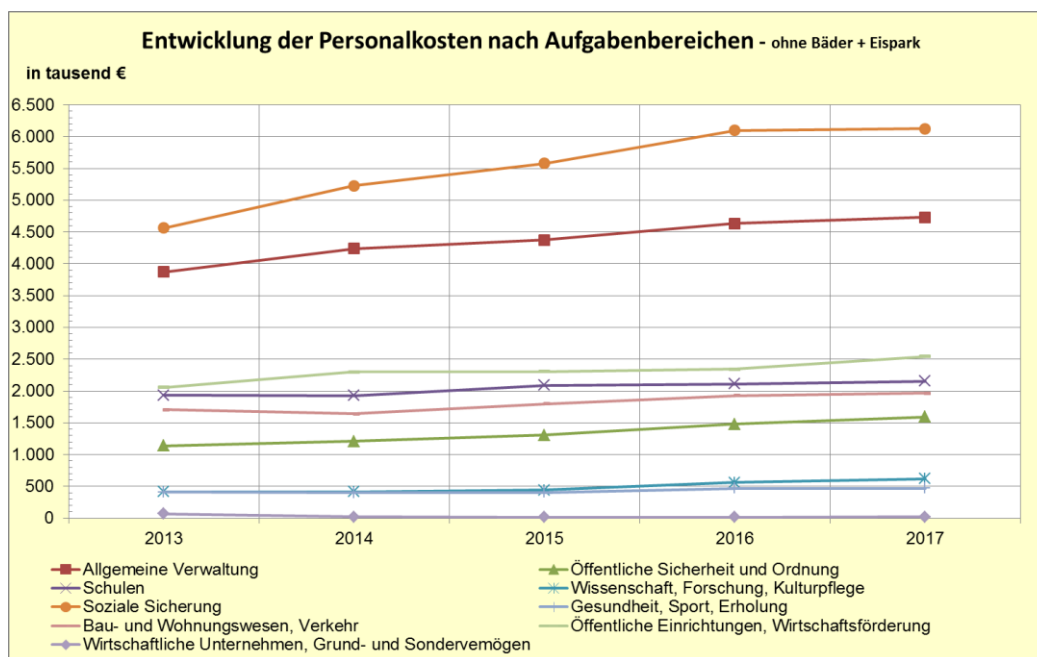
Bei der Gruppe der Beschäftigten schlagen neben der Tarifierhöhung insbesondere Mehrausgaben in den Bereichen Personalwesen, öffentliche Ordnung, Feuerschutz, Heimat- und Kulturpflege, kommunale Integration, Abwasserbeseitigung, Stadtgärtnerei und Fremdenverkehr zu Buche.

Die Mehrausgaben im Bereich der Personalkosten verteilen sich wie folgt:

Personalkosten - Vergleich 2017 - 2016	2016	2017	Differenz
Ehrenamtliche Tätigkeit	101.829	106.045	4.216
Besoldung Beamte	2.861.818	2.940.933	79.115
Versorgungsbeiträge Beamte	1.511.574	1.478.109	-33.464
Vergütung Angestellte	11.229.512	11.630.181	400.669
Versorgungsbeiträge Angestellte	1.034.263	1.083.184	48.921
Sozialversicherungsbeiträge	2.312.957	2.385.825	72.868
Beihilfen	426.359	430.792	4.433
Personalnebenausgaben	163.205	162.689	-516
Summen	19.641.517	20.217.758	576.241

Tabelle 12: Aufgliederung der Personalausgaben

Nachstehend in der grafischen Übersicht die Entwicklung der Personalkosten im Vergleich der letzten fünf Jahre getrennt nach Aufgabenbereichen.



Grafik 6: Entwicklung der Personalkosten 2013 – 2017

8. Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand ohne innere Verrechnungen

Im Bereich der Ausgabengruppen 5 und 6, sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand, sind in der Summe gegenüber dem Vorjahr Minderausgaben in Höhe von 2,65 Mio. €, im Wesentlichen bedingt durch den Verzicht auf die Neubildung von Haushaltsausgaberesten, zu verzeichnen. Minderausgaben sind entstanden, für die Sanierung der Räume in der Bengelstr. 5 (- 78.700 €), für Mietausgaben für die Bengelstr. 5 (- 59.300 €), für die Sanierung der Aula der Geschwister-Scholl-Realschule (- 140.000 €), für Brandschutzmaßnahmen am Georg-Büchner-Gymnasium (- 121.400 €), für die Erneuerung der Deckenbeleuchtung im BZ II (- 147.700 €), für die Gebäudeunterhaltung der Kindertagesstätten (- 217.300 €), für die Erneuerung des Sportbodens und der Teleskopbühne in der Stadionsporthalle (- 274.000 €), für die Sanierung des Kunstrasenspielfelds in Breuningsweiler (- 54.000 €), für die Beratung hinsichtlich der Entwicklung Kronenplatz (- 82.600 €), für den Betriebsstrom für die Straßenbeleuchtung (- 132.300 €), für die Sanierung der Parkierung am Sportzentrum (- 94.100 €) und für die Unterhaltung des Klärwerks (- 880.700 €).

9. Zuweisungen und Zuschüsse

Im Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse sind gegenüber dem Vorjahr Mehrausgaben von rund 840.000 € festzustellen. Mehrausgaben

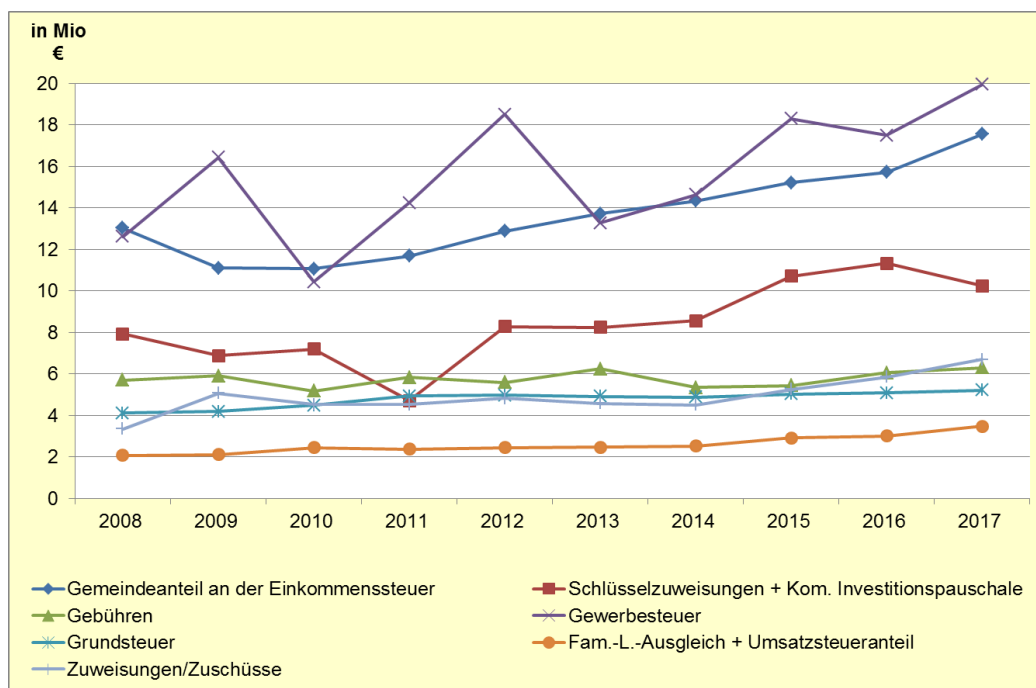
beim Verlustausgleich an die Stadtwerke mit 474.442 €, bei den Zuschüssen an andere Kindergartenträger mit 277.479 €, beim Zuschuss an den städtischen Eigenbetrieb „Stadtbau Winnenden“ mit 87.000 € und bei den Zuschüssen an Verbände und Vereine mit 31.656 € stehen dabei Minderausgaben beim Zuschuss an andere Kindergartenträger für die Sprachhilfe mit 27.499 € und beim Zuschuss an die Musikschule mit 26.900 € gegenüber.

10. Sonstige Finanzausgaben (Steuerbeteiligungen, Umlagen)

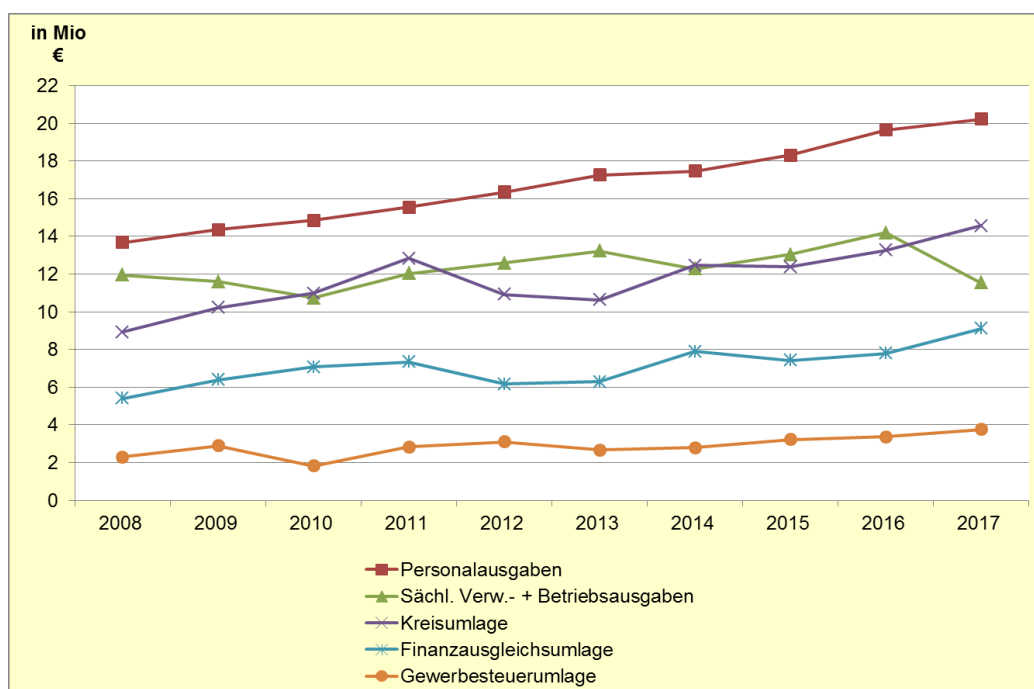
Bei den sonstigen Finanzausgaben sind Mehrausgaben bei der Gewerbesteuerumlage mit 393.300 und insbesondere bei der Kreisumlage mit 1.294.499 € und bei der Finanzausgleichsumlage mit 1.321.944 € festzustellen. Über alle Positionen hinweg ergeben sich gegenüber dem Vorjahr Mehrausgaben von rund 3,04 Mio. €.

11. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,61 Mio. € Sie wird haushaltssystematisch als Ausgabe der Hauptgruppe Finanzausgaben gebucht.

Abschließend sind die für den städtischen Haushalt bedeutsamen Einnahmen und Ausgaben in ihrer langjährigen Entwicklung grafisch aufbereitet. Ab 2009 ist ein stetiger Zuwachs bei den Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer zu erkennen. Die Gewerbesteuer weist in der Durchschnittsbetrachtung ein sehr hohes Niveau mit steigender Tendenz auf; ist jedoch sehr hohen Schwankungen unterworfen, die nur eine bedingte Planungssicherheit ermöglichen. Auf der Ausgabenseite prägen insbesondere die kontinuierlich zunehmenden Personalausgaben das Bild, begleitet von zeitversetzten Ausschlägen bei der Kreis- und Finanzausgleichsumlage.



Grafik 7: Entwicklung bedeutender Einnahmen 2008 – 2017

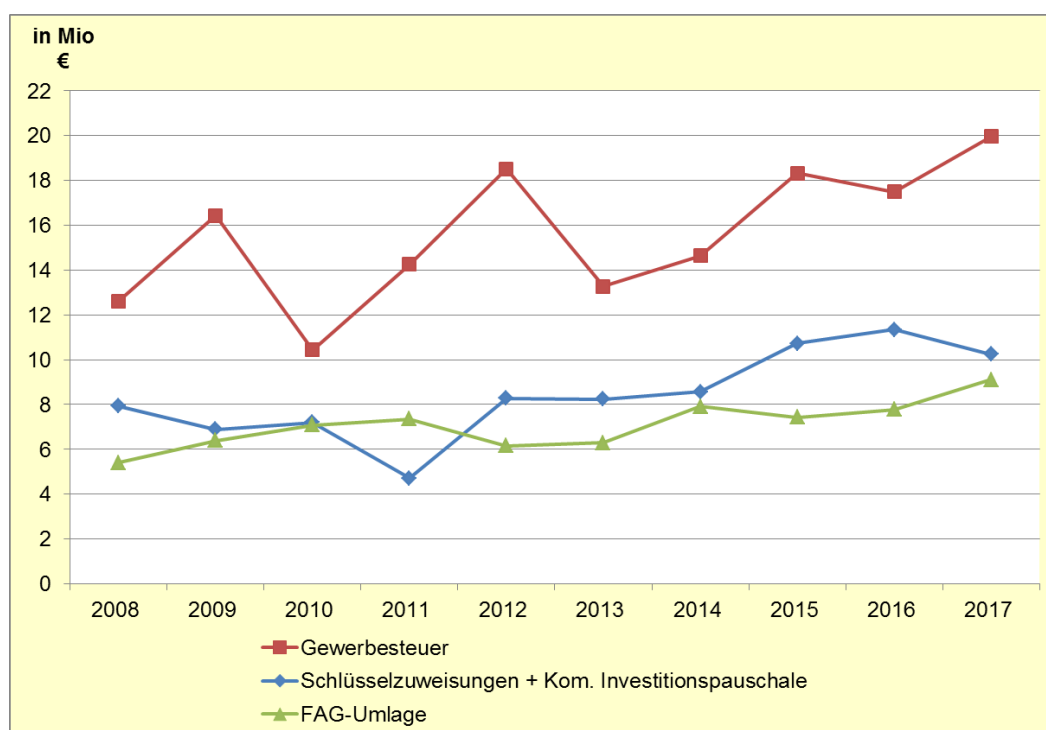


Grafik 8: Entwicklung bedeutender Ausgaben 2008 - 2017

h) Entwicklung der Steuerkraft der Stadt Winnenden

Die Steuerkraftsumme eines Jahres besteht vereinfacht aus den Ist-Steuereinnahmen und den Schlüsselzuweisungen des vorletzten Jahres. Bedingt durch die gestiegenen Gewerbesteuereinnahmen in 2015 ist die Steuerkraftsumme um rund 5,29 Mio. € auf 39,78 Mio. € gestiegen. Bezogen auf die Einwohnerzahl entspricht die Steuerkraft einem Wert von 1.420 €/EW. Die nachfolgende Grafik gibt die mittelfristige Veränderung der wesentlichen Bestandteile des Finanzausgleichssystems und die

Veränderungen der Gewerbesteuer im Zeitraum 2008 bis 2017 wieder. Im System des Finanzausgleichs machen sich Veränderungen in der steuerlichen Leistungsfähigkeit der Gemeinden erst mit zweijähriger Verzögerung bemerkbar. Dies zeigt sich sehr gut an den „Scherenbewegungen“ der Kurven für die Finanzausweisungen und die Finanzausgleichsumlage im Betrachtungszeitraum. Weiter gestiegene Gewerbesteuererinnahmen in 2015 führten nach dem starken Abfall im Jahr 2013 zu einer höheren Steuerkraftsumme in 2017 mit der gleichzeitigen Folge steigender Finanzausgleichsumlage.



Grafik 9: Reaktion des Finanzausgleichs auf das wirtschaftliche Wachstum 2008 - 2017

i) Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen

Kostenrechnende Einrichtungen sind öffentliche Einrichtungen, deren Kosten zumindest teilweise durch Entgelte der Nutzer abgedeckt werden. Die Bemessung der Entgelte hat sich grundsätzlich am gesetzlichen Kostendeckungsgebot zu orientieren. Bei der Festsetzung der Entgelte ist zwischen einer verursachergerechten Finanzierung der in Anspruch genommenen Leistung und der sozialen Verträglichkeit der Entgelthöhe abzuwägen. Auf der nächsten Seite wird in Tabelle 14 das Maß der Kostendeckung durch die erhobenen Gebühren in der Bezugsgröße Kostendeckung ausgewiesen. Der Zuschussbedarf aus allgemeinen Finanzierungsmitteln des Verwaltungshaushalts wird dabei in absoluten Zahlen und im Verhältnis zu den Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushalts dargestellt.

Die auf Basis der Jahresrechnung errechnete Kostendeckung der Abwasserbeseitigung ist im Vergleich zum Jahr 2016 um 16 % auf 113 % gestiegen. Bei ungefähr gleichbleibenden Einnahmen haben sich die Ausgaben, vor allem im Bereich der Unterhaltung des Klärwerks, verringert.

Der Kostendeckungsgrad im Bestattungswesen ist gegenüber dem Vorjahr um 7 % auf 87 % gestiegen. Dies ist auf gestiegene Gebühreneinnahmen und insgesamt leicht gesunkene Ausgaben zurück zu führen. Der Kostendeckungsgrad bei den Kindertagesstätten ist gegenüber dem Jahr 2016 leicht um 2 % auf 34 % gestiegen und nimmt weiterhin mit einem absoluten Zuschussbedarf von rund 7,63 Mio. € den Spitzenplatz ein. Grund ist der fortschreitende Ausbau der Kinderbetreuung, der sich bei den eigenen Einrichtungen in höheren Personalkosten und bei der Betreuung durch andere Träger in deutlich höheren Zuschüssen niederschlägt. Wenigerausgaben sind im Bereich der Gebäudeunterhaltung entstanden. Dem stehen Mehreinnahmen bei den Kindergartengebühren und Landeszuweisungen für die Betreuung in Kinderkrippen gegenüber. Bei den Sport- und Gemeindehallen ist der Kostendeckungsgrad um 2 % auf 16 % gestiegen. Wenigereinnahmen im Bereich der Benutzungsgebühren stehen Wenigerausgaben im Bereich der Stromkosten und Sanierung der Stadionsporthalle gegenüber. Der Kostendeckungsgrad bei den Sportplätzen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 8 % auf 31 % reduziert. Leicht gestiegenen Einnahmen stehen Mehrausgaben im Bereich von Mieten und Pachten (Mietkostenvorauszahlung Sportpark) gegenüber. Bei der Stadtbücherei ist im Berichtsjahr der Kostendeckungsgrad ebenfalls von 15 % auf 12 % gesunken. Gesunkene Gebühreneinnahmen und Mehrausgaben im Bereich der Personalkosten und Bücherbeschaffung führten zu der Reduzierung. Der Kostendeckungsgrad im Bereich Theater, Konzerte und Musikpflege ist dagegen um 10% auf 45 % gestiegen. Mehreinnahmen im Bereich der Sponsoringeinnahmen für die Konzerttage Winnenden stehen Mehrausgaben für die Konzerttage gegenüber. Bei den Tiefgaragen und Parkieranlagen ist der Kostendeckungsgrad um 2% auf 14% gesunken. Wenigereinnahmen beim Kostenanteil der Stadt stehen Wenigerausgaben (Sanierung 3. Treppenabgang, Sanierung Parkierung Sportzentrum) gegenüber. Bei der Schülerbetreuung bewegt sich der Kostendeckungsgrad auf dem Niveau des Vorjahres.

Nr.	Einrichtungen	Kostendeckungsgrad %		Zuschußbedarf	
		2017	nachrichtlich 2016	absolut	in % vom VwH
1	Abwasserbeseitigung	113	97	515.119 €	0,58%
2	Bestattungswesen	87	80	- 136.614 €	-0,15%
3	Geschirrmobil	18	37	- 3.824 €	0,00%
4	Schülerbetreuung	40	40	- 947.483 €	-1,06%
5	Kindertagesstätten	34	32	- 7.629.573 €	-8,53%
6	Jahr- und Wochenmärkte	69	77	- 21.526 €	-0,02%
7	Park- und Ride - Anlage Bahnhof	88	64	- 5.739 €	-0,01%
8	Sport- und Gemeindehallen	16	14	- 1.777.520 €	-1,99%
9	Sportplätze	31	39	- 417.537 €	-0,47%
10	Stadtbücherei	12	15	- 323.694 €	-0,36%
11	Theater, Konzerte, Musikpflege	45	35	- 207.816 €	-0,23%
12	Tiefgaragen, Parkieranlagen	14	16	- 624.045 €	-0,70%
Summen				- 11.580.253 €	-12,95%

Tabelle 13: Kostendeckungsgrade und Zuschussbedarf der kostenrechnenden Einrichtungen 2017

j) Abschluss des Vermögenshaushalts

Der Vermögenshaushalt 2017 schließt mit einem Volumen von rund 17,8 Mio. € ab. Auf die diesbezüglichen Erläuterungen im Berichtsteil Abschnitt C, Ziffer 3 b und d wird verwiesen.

k) Ermittlung des erwirtschafteten Rechnungsergebnisses

Die kamerale Haushaltssystematik verfolgt nicht das Ziel, den wirtschaftlichen Erfolg eines Rechnungsjahrs gegenüber den planerischen Annahmen sichtbar zu machen. Da wir diese Information als relevant ansehen, möchten wir dies nachstehend aufzeigen.

Das Rechnungsprüfungsamt definiert den wirtschaftlichen Erfolg als Differenz zwischen Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben des Vermögenshaushalts.

Dies wird ergänzt um die nicht planmäßig erfolgten Veränderungen bei

- der Veränderung der Rücklagen.
- der Aufnahme oder Tilgung von Krediten.
- der Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren.

Werden diese Gesichtspunkte in das ausgewiesene Rechnungsergebnis einbezogen, wird erkennbar, dass im Rechnungsjahr 2017 zusätzliche Mittel in Höhe von 20,45 Mio. € erwirtschaftet wurden. Insgesamt verbesserte Einnahmen und Reduzierung der Ausgaben führten im Verwaltungshaushalt dazu, dass die in der Planung angenommene Zuführungsrate vom Vermögenshaushalt verzichtet werden konnte. Stattdessen konnten dem

Vermögenshaushalt 9,84 Mio. € zugeführt werden. Dies wurde hauptsächlich durch Positionen verursacht, die 2017 nicht ausgeführt und im Jahr 2018 wiederveranschlagt wurden. Die Systematik der Wiederveranschlagung führte auch im Vermögenshaushalt dazu, dass auf die vorgesehene Rücklagenentnahme und Kreditaufnahme verzichtet werden konnte. Der Rücklage konnten 9,16 Mio. € zugeführt werden.

	2015	2016	2017
	Euro	Euro	Euro
Überschuß (+); Fehlbetrag (-):	0	0	0
Rücklagen			
./. Über-/Außerplanmäßige Rücklagenentnahme	0	0	0
+ Nicht ausgeführte Rücklagenentnahme	424.000	999.870	4.146.201
+ Über-/Außerplanmäßige Rücklagenzuführung	2.850.095	493.708	9.160.786
./. Nicht ausgeführte Rücklagenzuführung	0	0	0
Kredite			
./. Über-/Außerplanmäßige Kreditaufnahme	0	0	0
+ Nicht ausgeführte Kreditaufnahme/Auflösung HER	1.200.000	0	7.140.500
+ Über-/Außerplanmäßige Kredittilgung	0	0	0
./. Nicht ausgeführte Kredittilgung	0	0	0
Fehlbeträge			
+ Über-/Außerplanmäßige Abdeckung Fehlbetrag VJ	0	0	0
./. Nicht ausgeführte Abdeckung Fehlbetrag VJ	0	0	0
Erwirtschaftetes Rechnungsergebnis:	4.474.095	1.493.579	20.447.487

Tabelle 14: Erwirtschaftetes Rechnungsergebnis 2015 – 2017

4. Darstellung des Vermögens und der Schulden

a) Entwicklung der Verschuldung

Eine Kreditaufnahme war im Jahr 2017 nicht nötig. Auf die Ausführungen unter Ziffer 3 k wird verwiesen. Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt damit unverändert 0 € pro Einwohner zum Ende des Berichtsjahrs.

In nachstehender Tabelle wird aufgezeigt, dass die Stadt im Vergleich zu anderen Städten der gleichen Größenklasse landesweit, aber auch auf der Ebene des Regierungsbezirks Stuttgart, weiterhin sehr gut aufgestellt ist.

Jahr	Finanzierter Schuldenstand		Tatsächlicher Schuldenstand		Finanzierte Kreditaufnahme einschließlich Umschuldung	Finanzierte Kredittilgung (inkl. Auflösung HER + außer- ordentlicher Tilgung)
zum Jahresende						
	Euro	Euro/EW	Euro	Euro/EW	Euro	Euro
1	2	3	4	5	6	7
2008	745.847	27	745.847	27	0	113.762
2009	626.444	23	626.444	23	327.866	447.269
2010	516.964	19	516.964	19	0	109.480
2011	407.484	15	407.484	15	0	109.480
2012	298.004	11	298.004	11	0	109.480
2013	0	0	0	0	0	298.004
2014	0	0	0	0	0	0
2015	0	0	0	0	0	0
2016	0	0	0	0	0	0
2017	0	0	0	0	0	0
2018	0	233	später ermittelbar		0	0
2019	10.110.000	213	später ermittelbar		10.150.000	40.000
2020	14.702.500	391	später ermittelbar		5.140.000	547.500
2021	14.297.750	391	später ermittelbar		410.000	814.750

Tabelle 15: Entwicklung der Verschuldung 2008 – 2021

	tatsächlich (Euro/EW)					finanziert (Euro/EW)				
	2013	2014	2015	2016	2017	2013	2014	2015	2016	2017
Winnenden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Land	463	455	455	459	427	entfällt				
Regierungs- bezirk Stuttgart	344	365	384	408	391					

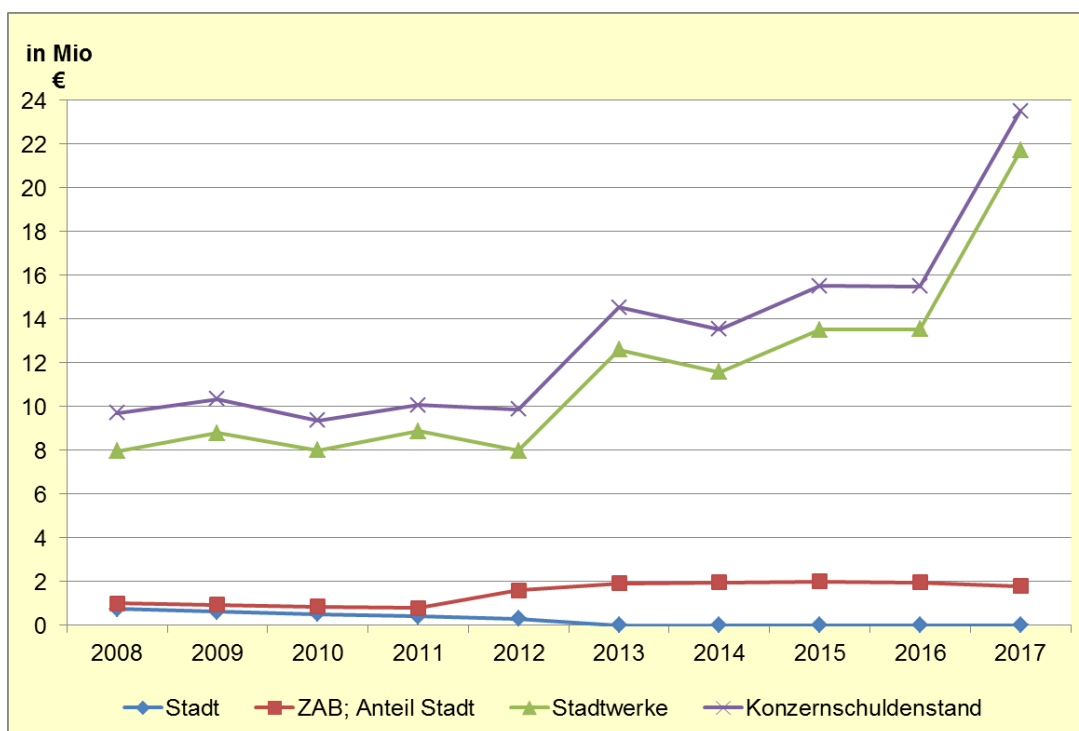
Tabelle 16: Vergleichswerte zur Pro-Kopf-Verschuldung 2013 - 2017

Außer den Schulden des Kernhaushalts sind der Stadt auch die Schulden der voll oder mehrheitlich im Eigentum der Stadt befindlichen juristischen Personen - Stadtwerke Winnenden und Zweckverband Abwasserklärwerk Buchenbachtal - zuzurechnen. Die folgende Darstellung zeigt die Konzern-Schuldenstände der Stadt Winnenden im Zeitraum 2013 bis 2017 auf. Die Gasnetzgesellschaft ist dabei anteilig mit 74,9 % berücksichtigt.

Die Konzernschulden der Stadt Winnenden und ihrer wirtschaftlich bedeutsamen Beteiligungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 8.023.166 € auf 23,51 Mio. €, erhöht. Die Pro-Kopf-Verschuldung beläuft sich auf 832 €/EW. Die Vergleichswerte für den Schuldenstand von Gemeinden gleicher Größenklasse inklusive Eigenbetrieben und Eigengesellschaften liegen für das Land Baden-Württemberg bei 1.575 €/EW und für den Regierungsbezirk Stuttgart bei 1.446 €/EW.

Bereiche	2013	2014	2015	2016	2017
Stadt	0	0	0	0	0
ZAB; Anteil Stadt	1.919.687	1.968.949	2.003.996	1.953.439	1.799.610
Stadtwerke	12.609.980	11.572.703	13.521.969	13.533.517	21.710.513
Summen	14.529.667	13.541.652	15.525.966	15.486.956	23.510.123
Veränderung zum VJ	4.656.813	-988.015	1.984.313	-39.010	8.023.166
EW 30.6.	27.385	27.546	27.738	28.019	28.273
€ / EW Stadt	0	0	0	0	0
€ / EW ZAB	70	71	72	70	64
€ / EW Stadtwerke	460	420	487	483	768
€ / EW gesamt	531	492	560	553	832
Veränderung zum VJ	169	-39	68	-7	279

Tabelle 17: Konzernschulden der Stadt von 2013 – 2017



Grafik 10: Fortschreibung der Schuldenstände der Jahre 2008 - 2017

b) Veränderung der Rücklagen

Zur Deckung des Haushalts 2017 war eine Rücklagenentnahme von 4,45 Mio. € vorgesehen. Auf Grund des guten Ergebnisses konnte auf eine Entnahme verzichtet werden und der Rücklage letztlich 9,16 Mio. € zugeführt werden. Die bisher zweckgebundene Rücklagen (Parkplatzbau, Pensionsrücklage und Spendeneinnahmen 11.03.) wurde dabei in 2017 in den Grundbetrag der Allgemeinen Rücklage überführt. Der Gesamtrücklagenbestand beläuft sich zum Jahresende auf eine Summe von 16,92 Mio. €.

	01.01.2017	Zuführung	Entnahme	Stand 31.12.2017
	Euro	Euro	Euro	Euro
1	2	3	4	5
Grundbetrag	7.829.968	9.086.649		16.916.617
Zweckgebundene Rücklagen: Parkplatzbau; Pensionsrücklage Murr und Ziegler; Spendenein-nahmen 11. März 2009 - in AR übergeführt -	229.661	74.137	303.799	0
Allgemeine Rücklage	8.059.629	9.160.786	303.799	16.916.617

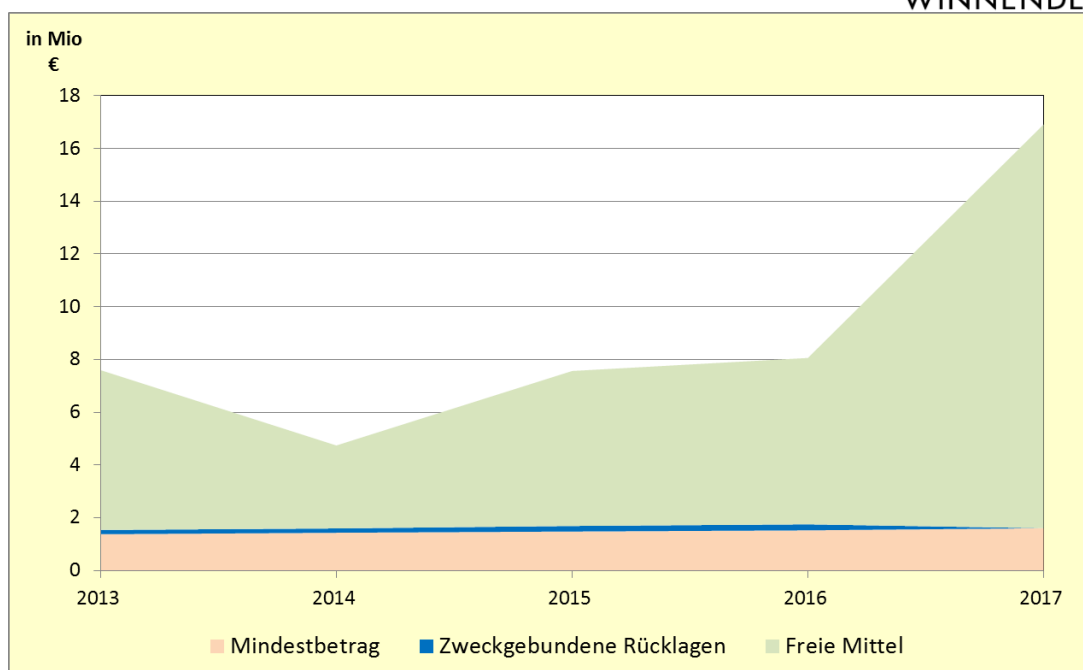
Tabelle 18: Veränderungen der Rücklagen 2017

Der gesetzliche Mindestbetrag der Rücklagen, als Betriebsmittel für die Stadtkasse reserviert, wird prozentual am durchschnittlichen Ausgabevolumen der vergangenen drei Haushaltsjahre des Verwaltungshaushalts bemessen. Er erhöht sich im Rechnungsjahr um 80.972 €. Die nach Abzug des Mindestbetrages als Deckungsmittel für künftige Investitionen verbleibenden freien Rücklagenmittel erhöhen sich zum Jahresende auf 15,31 Mio. €.

Jahr	Mindestbetrag nach § 20 GemHVO	Grundbetrag (einschl. Mindestbetrag)	Zweckgebun- dene Rücklagen	Gesamtbetrag der Allgemeinen Rücklage	Freie Mittel
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	2	3	4	5	6
2013	1.375.867	7.435.575	162.309	7.597.885	6.059.708
2014	1.433.930	4.579.368	162.459	4.741.826	3.145.438
2015	1.480.359	7.356.712	209.210	7.565.921	5.876.353
2016	1.523.575	7.829.968	229.661	8.059.629	6.306.393
2017	1.604.547	16.916.617	0	16.916.617	15.312.070

Tabelle 19: Mindestbetrag und freie Mittel 2013 - 2017

Die nachfolgende Grafik zeigt die Veränderungen der allgemeinen Rücklage, aufgegliedert in Mindestbetrag, zweckgebundene Rücklagen und freie Mittel im Jahresüberblick.



Grafik 11: Übersicht über die Entwicklung der Rücklage 2013 – 2017

D. Prüfungsschwerpunkte und weitere Prüfungen

1. Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren

a) Budgetierung der Stadtbücherei

Seit dem Jahr 1999 wird die Stadtbücherei Winnenden budgetiert. Ein wesentliches Ziel der Prüfung war es festzustellen, ob die bestehende Budgetvereinbarung mit ihrem Regelungsgehalt immer noch Grundlage einer effizienten Steuerung der Stadtbücherei sein kann. Für die Prüfung wurden die Kennwerte und der Zustand der Stadtbücherei ermittelt und über Kennzahlen mit den Stadtbüchereien der anderen Großen Kreisstädte des Rems-Murr-Kreises verglichen. Außerdem wurden im Bericht Qualitätskriterien, Leistungsdaten und Kennzahlen nach den Standards des Deutschen Bibliotheksverbands e. V. zusammengestellt, die sicherstellen sollen, dass Büchereien ihre gesellschaftlichen Aufgaben nachhaltig erfüllen können und dem Iststand der Stadtbücherei Winnenden gegenüber gestellt. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass mit der aktuellen Budgetvereinbarung eine effiziente Steuerung der Stadtbücherei nach den Kriterien des Fachverbandes nicht möglich ist. Die in der Budgetvereinbarung formulierten Ziele geben die aktuellen Anforderungen und Aufgaben einer Bücherei nicht wieder. Es ist daher erforderlich, die Budgetvereinbarung zu überarbeiten.

Durch das Rechnungsprüfungsamt angeregte Veränderungen, u.a. das Installieren einer Besucherzählung, die Beschaffung eines zweiten Besucher-PCs und die Erstellung eines Büchereiprofils wurden noch nicht umgesetzt. Die Besucherzählung wurde zwar installiert, aber auf Grund von Datenschutzbedenken noch nicht in Betrieb genommen. Die Erstellung des Büchereiprofils soll in 2019 umgesetzt werden.

Das Prüfungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

b) Gewerbesteuer

Im Zuge der Prüfung der Jahresrechnung 2016 ist der Einnahmebereich Gewerbesteuer untersucht worden. Hauptaugenmerk wurde auf die Abwicklung der Zinsberechnungen gelegt. Als Ergebnis der Prüfung kann eine ordnungsgemäße, übersichtliche und gewissenhafte Bearbeitung bescheinigt werden. Außerdem wurde im Bericht darauf aufmerksam gemacht, dass Firmen, die mindestens 6 Monate in Winnenden tätig sind (Baustellen oder Montagen) gewerbesteuerpflichtig werden. Die verschiedenen Ämter (Steuer-, Stadtbau- und Stadtentwicklungsamt) sollten hier zusammenarbeiten und die notwendigen Informationen an das Steueramt weiterleiten. Von Seiten der Kämmerei wurde dieser Vorschlag kritisch gesehen.

Das Prüfverfahren ist abgeschlossen.

c) Erschwerniszuschläge

Die Stellungnahmen der Fachämter zum Prüfungsteilbericht „Erschwerniszuschläge“ liegen vor. Das RPA kam zusammen mit dem Personalamt zu dem Ergebnis, dass die Spitzabrechnung beibehalten werden sollte. Laut Vorgaben der GPA ist die Pauschalierung in jedem Einzelfall festzulegen und soll nach vier bis fünf Jahren überprüft werden, so dass der damit verbundene Verwaltungsaufwand zu keiner wesentlichen Entlastung führen würde. Als weitere Gesichtspunkte führt es auch zu einer gerechten Bezahlung, da nur die getätigten Erschwernisse entlohnt werden. Ziel wird sein, Tablets in allen vier Bereichen einzusetzen und eine Tiefergliederung der Arbeitsvorgänge zu erreichen. Dazu wird das Personalamt noch weitere Gespräche mit den Bereichsleitern führen. Das Friedhofsamt hat bereits die Handreichung konkretisiert. Leistungen, die im Tarifvertrag, der aus dem Jahr 1965 datiert, nicht zuschlagsberechtigt sind, nach heutigen Maßstäben aber eine Erschwernis darstellen, sollen übertariflich, vorbehaltlich einer Entscheidung im Gemeinderat, entlohnt werden.

Das Prüfverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

2. Schwerpunktprüfungen des Berichtsjahrs

a) Konzerttage Winnenden 2017

Die Konzerttage Winnenden 2017 wurden einer vertieften rechnerischen und sachlichen Prüfung unterzogen. Ziel der Prüfung war es festzustellen, ob das Budget eingehalten wurde, die Vorbereitungen und Planungen gegriffen haben und ob Vorgaben und Entscheidungen korrekt und sachgerecht erfolgt sind. Zusammengefasst lässt sich folgendes sagen:

Das Budget für die Konzerttage 2017 wurde eingehalten. Von der Stadt ist ein Abmangel von 25.706,60 € zu tragen, geplant waren 40.000 €. Durch evtl. nachzuentrichtende Beiträge zur Künstlersozialkasse und Umsatzsteuer für die Sponsoringverträge kann sich der Abmangel allerdings ggf. noch erhöhen.

Bei der Aufarbeitung und Prüfung der Konzerttage zeigte sich, dass erhebliche organisatorische und fachliche Defizite seitens der Sachgebietsleitung vorlagen. So wurden verschiedene Vorgaben der Stadt, wie z. B. Schriftform, Einholen von mindestens 3 Angeboten, Erfüllung von Vertragsbestandteilen u. ä. nicht eingehalten. Ebenso liegt eine unzureichende Dokumentation über Verhandlungen, mündliche Zusagen und die Abwicklung der Abendkassen vor. Daraus ergab sich im Nachgang an die Konzerttage ein immenser Verwaltungsaufwand. Viele (mündliche) Zusagen waren der Amtsleitung 40 nicht bekannt und führten dazu, dass Rechnungen und Gagen erst nach mehrmaligen Nachfragen und Einholen von Stellungnahmen bezahlt werden konnten und teilweise ohne ausreichend begründete Unterlagen ausbezahlt wurden. Aufgaben, die von Seiten der Sachgebietsleitung schon im Vorfeld der Konzerttage hätten vorbereitet werden müssen, wie z. B. Gagenauszahlungen (bar oder per Überweisung), Anforderung von Sponsorengeldern und Erstellen von Rechnungen für Anzeigen im Festivalheft waren nicht erledigt. Dadurch kam es zu vielen Nachfragen und Mahnungen von Seiten der Künstler, einhergehend mit einer schlechten Außenwirkung für die Stadt.

Der Prüfungsteilbericht wurde Amt 40 am 19.06.2018 ausgehändigt. Eine Stellungnahme des Sachgebietsleiters liegt vor. Die Stellungnahme des Amtsleiters steht noch aus. Nach Vorlage der Stellungnahme soll ein Abschlussgespräch stattfinden und bereits umgesetzte Veränderungen erörtert werden. Wir verweisen diesbezüglich auf den Folgebericht.

Das Prüfungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

b) Zulagen

In den TVÖD übergeleitete Beschäftigte erhielten bei Vorliegen der tariflichen Voraussetzungen eine Meister-, Techniker- und Programmierzulage als persönliche Besitzstandszulage. Dies galt auch für Mitarbeiter, die nach Inkrafttreten des TVÖD bis zum Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung eingestellt wurden. Diese Besitzstandszulage kann entfallen. Eine Vorarbeiterzulage ist Beschäftigten bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen zu gewähren. Auch nach Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung findet sie Anwendung. Diese letztgenannte Zulage erhöht sich bei allgemeinen Entgeltanpassungen, während die vorgenannten Zulagen unverändert bleiben. Weitere Zulagen wie der Feldaufwand und die Besitzstandszulage Kind werden in die Prüfung miteinbezogen. Die Prüfungstätigkeit ist bis zum Erstellen des Schlussberichts noch nicht abgeschlossen. Auch wird noch eine gemeinsame Besprechung mit den am Workshop teilnehmenden Großen Kreisstädten stattfinden.

Das Prüfungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

3. Übersicht über die weiteren Prüfungen und Beratungen

a) Vergabeprüfung

Das Rechnungsprüfungsamt ist durch Beschluss des Gemeinderats mit der Vergabekontrolle nach den Vorgaben der Gemeindeordnung beauftragt. Im Rechnungsjahr haben wir 52 Vergaben von Bau-, Liefer- und

Dienstleistungen geprüft. Das Vergabevolumen belief sich auf rund 7,7 Mio. €.

Die Vorgaben der Vergabe- und Vertragsordnung für Bau- und Lieferleistungen wurden eingehalten. Anstände, die nur vereinzelt vorkamen, konnten während der laufenden Verfahren vollständig ausgeräumt werden. Im Zuge der Prüfung konnte eine Kürzung der Auftragssummen um 1.100 € erreicht werden. Die Bearbeitung der Vergabefälle im Prüfungsjahr war gut.

b) Prüfung von Schlussrechnungen für Bauleistungen im Rahmen der Visakontrolle und laufende Prüfung von Bauabrechnungen nach Auszahlung

Das Rechnungsprüfungsamt ist mit der Prüfung von Schlussrechnungen im Baubereich mit Gesamtrechnungsbeträgen von mehr als 20.000 € im Einzelfall vor dem Kassenvollzug (Visaprüfung) beauftragt. Im Rechnungsjahr sind 34 Fälle mit einem Gesamtabrechnungsvolumen von rund 5,4 Mio. € geprüft worden. Die Schlussrechnungen wurden in rechnerischer, sachlicher und soweit möglich in technischer Hinsicht überprüft. Eine vertiefte technische Prüfung ist dem Rechnungsprüfungsamt in Ermangelung eines technischen Prüfers nicht möglich.

Durch die Prüfung der Bauausgaben ergaben sich Abzüge in Höhe von rd. 4.900 €. Insgesamt können wir eine ordnungsgemäße Abwicklung bescheinigen.

c) Prüfung der Zahlstellen

Zur dezentralen Erledigung von Kassengeschäften sind Zahlstellen eingerichtet, die im Zwei-Jahres-Turnus unvermutet zu prüfen sind. Das Ergebnis wird in einem Prüfungsbericht festgehalten. Geprüft wurden Zahlstellen der Bürgerservicestelle, des Amts für öffentliche Ordnung und des Standesamts. Als Ergebnis der Prüfung kann insgesamt eine ordnungsgemäße Führung und Abwicklung der Zahlstellen bescheinigt werden.

d) Prüfung Eigenbetrieb Stadtbau Winnenden

Zum 01.03.2016 hat die Stadt den Eigenbetrieb Stadtbau Winnenden gegründet. Nach § 111 i.V.m. § 110 GemO hat das Rechnungsprüfungsamt die Jahresabschlüsse von Eigenbetrieben zu prüfen. Das Prüfverfahren für die Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebs ist abgeschlossen. Der Jahresabschluss des Jahres 2017 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft und ein gesonderter Prüfbericht erstellt. Auf diesen wird verwiesen.

e) Prüfung externer Stellen

Das Rechnungsprüfungsamt ist beauftragt, bei folgenden Einrichtungen Prüfungen der Jahresabschlüsse und Kassenprüfungen durchzuführen:

- Volkshochschule Winnenden/Leutenbach/Schwaikheim e.V.

- Stadtjugendmusik- und Kunstschule Winnenden und Umgebung e.V.
- Verein „Attraktives Winnenden“ e.V.
- Personalratskasse

Die Prüfungen wurden durchgeführt. Über das Ergebnis der Prüfungen wurde jeweils ein Prüfbericht gefertigt und das Ergebnis in den jeweiligen Gremien vorgestellt.

f) Beratungs- und Unterstützungsleistungen und weitere Prüfungen

Beratungs-/Unterstützungsleistungen

Im Laufe des Jahres wurden verschiedene Beratungs- und Unterstützungsleistungen für die Fachämter erbracht, insbesondere auch zu vergaberelevanten Aspekten im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Wertung von durchzuführenden Vergaben. Hier einige Beispiele:

- Beratung und Unterstützung des Fachamtes zur Umsetzung einer zentralen Vergabestelle
- Das Rechnungsprüfungsamt wirkt als Mitglied der Stellenbewertungskommission der Stadt bei der Neubewertung verschiedener Stellen städtischer Mitarbeiter mit
- Verwaltungsinterne Abstimmungs- und Unterstützungsleistungen zur Realisierung eines Tax-Compliance-Management-Systems bei der Stadt
- Teilnahme an der NKHR-Lenkungsgruppe zur Einführung des neuen Finanzwesens
- Die Einführung und Umsetzung des neuen doppelischen Finanzwesens wurde und wird vom Rechnungsprüfungsamt kritisch begleitet. In verschiedenen Fällen, in denen seitens des Fachamtes Festlegungen zu treffen und/oder Anpassungen/Änderungen am System vorzunehmen waren, wurde das Prüfungsamt vorab eingebunden. Vereinzelt sind Auffälligkeiten festgestellt und die Bereinigung direkt mit der Softwarefirma geklärt, bzw. dem Fachamt zur weiteren Verfolgung zugeleitet worden. Verschiedene Punkte konnten so bereits frühzeitig bereinigt werden
- Beratung in Fragen der Durchführung von Kostenüber-/unterdeckungen im Bereich der Abwassergebührenkalkulation
- Beratung zur Frage der Einführung separater Girokonten für die Abwicklung von Zahlungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets und in Bezug auf interne Schulangelegenheiten
- Haushaltsrechtliche Beurteilung und Beratung zur Frage der Zwischenfinanzierung von Grunderwerb durch den Eigenbetrieb Stadtbau über Kassenkreditmittel; Hinweis auf einzuhaltende formale satzungsrechtliche Vorgaben
- Haushaltsrechtliche Beurteilung und Beratung zur Frage der Bewirtschaftungsbefugnis und der Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben bei einheitlichen wirtschaftlichen Vorgängen

- Unterstützung bei den Vorüberlegungen zur Einführung eines Cash-Pools zwischen der Stadt und ihren Beteiligungen
- Anlassbezogen wurde seitens des RPA darauf hingewirkt, dass beleghafte Überweisungen grundsätzlich gesperrt werden
- Unterstützung und Beratung zur der Frage des weiteren Vorgehens anlässlich der Forderung der DB Bahn Park GmbH, die P + R – Anlage beim Bahnhof eigentumsrechtlich zu übertragen
- Das Rechnungsprüfungsamt wurde im Rahmen der Vorüberlegungen zur Durchführung eines Open-Air-Konzerts im Herbert-Winter-Stadion anlässlich der Heimattage in die Beratungen einbezogen
- Rechtliche Überprüfung und Hinweise zur Vertragsgestaltung für die Nutzung eines separaten Softwaremoduls für die Stadt zur digitalen Dokumentation der Integrationsarbeit (Abbildung zusätzlicher Profillagen)
- Verschiedene Hinweise zur Abwicklung von Spenden und Sponsoringleistungen, einschließlich Beratung zur Ausgestaltung entsprechender Sponsoringverträge
- Vorbereitende Überlegungen und Prüfungen zur Änderung der bei der Stadt bestehenden Sponsoring-Richtlinie; inklusive Erarbeitung eines neuen Mustervertrages
- Beratung beim Antrag auf Aussetzung der sofortigen Vollziehung bei Gewerbesteuerzinsen mit oder ohne Sicherheitsleistung

Das Rechnungsprüfungsamt war im Laufe des Jahres unabhängig von der Vergabepfung und Visakontrolle i. e. S. in vielfältiger Weise, in die Abwicklung von Bau- und Lieferleistungen eingebunden, insbesondere zu Fragen der Wahl der richtigen Vergabeart, der Wertung von Angeboten und der Abwicklung der Lieferungen und Leistungen. Nachstehend werden beispielhaft einzelne Fälle benannt:

- Vergaberechtliche Beratung im Vorfeld der Ausschreibung von Werbeleistungen für die Heimattage
- Ausführliche Beratung und Hinweise zur Vertragsgestaltung und zu den zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen hinsichtlich der Vergabe der Gestaltung und Programmierung der Homepage für die anstehenden Heimattage
- Umfangreiche vergaberechtliche Beratung und Begleitung des Auswahlverfahrens für einen Dienstleister für zu erbringende Dienst-/Betreuungsleistungen zur Planung, Durchführung und Abrechnung des Baden-Württemberg-Tags im Rahmen der Heimattage; einschließlich Hinweisen zum aufzunehmenden Leistungsumfang und Überarbeitung des Leistungsbeschreibs
- Beratung zur vergaberechtlichen Vorgehensweise für die Anschaffung eines VW-Buses für die Mobile Jugendarbeit aus Mitteln aus der Hinger-Stiftung,

inklusive Ausgestaltung des Leistungsverzeichnisses und der Vergabebeformblätter

- Beratung zur Vorbereitung der Vergabe zur Anbindung der Stadtbücherei und des Feuerwehrhauses Stadtmitte an den Server der Stadt, zur Anschaffung einer neuen Medienanlage für den Sitzungssaal, zur Anschaffung eines Personalverwaltungsprogramms für Bewerber und zur Anschaffung einer Software zur Abwicklung und Abrechnung von verkehrsrechtlichen Anordnungen; einschließlich Hinweisen zur Beachtung weiterer haushaltsrechtlicher Vorgaben
- Generelle Klärung zur Frage der Zulässigkeit von Direktkäufen und der Auslegung bestehender Regelungen in der städtischen Vergabedienstanweisung
- Beratung im Vorfeld der Beschaffung eines Fahrzeugs für den Friedhof hinsichtlich der Auswahl des Vergabeverfahrens und der sonst einzuhaltenden Rahmenbedingungen aus vergaberechtlicher und haushaltswirtschaftlicher Sicht
- Umfangreiche vergaberechtliche Beratung und Unterstützung bei der Durchführung der Beschaffung des Wechselladerfahrzeugs einschließlich zugehöriger Ausrüstungs-Container
- Durchsicht vorhandener Angebote für die Durchführung der Veranstaltung Abenteuer Wirtschaft samt Vorschlägen zur Konkretisierung des Vertragsinhalts und Ausgestaltung der Vertragsformulierung und Klärung von Fragen des Sponsorings
- Durchsicht, Beratung und grundlegende Überarbeitung des vorgelegten Vereinbarungsentwurfs zur Vergabe der Gestaltung des Bühnenprogramms beim City-Treff an den mit der Durchführung des City-Treffs beauftragten Dienstleister
- Beratung zur Ausgestaltung des Vergabeverfahrens und zur Wertung der Angebote für archäologische Grabungsarbeiten im Gewerbegebiet Schmiede; einschließlich Vertragsgestaltung
- Beratung zur vergabe- und haushaltsrechtlichen Vorgehensweise bei der kurzfristig notwendigen Ersatzbeschaffung eines Aufzugs im Lessing Gymnasium im Rahmen einer freihändigen Vergabe
- Beratung zur Vorgehensweise im Vorfeld von Aufhebungen von Ausschreibungen im Bereich Hoch- und Tiefbau wegen deutlich zu hohen Kosten

Weitere Prüfungen

Während des gesamten Berichtsjahres wurden verschiedene Einzelbelege des Rechnungswesens in förmlicher, sachlicher und soweit notwendig in rechnerischer Hinsicht geprüft. Dies diente dazu, einen Überblick über das ordnungsgemäße und wirtschaftliche Handeln der gesamten Verwaltung im Rechnungsjahr zu behalten. Insbesondere sind auch folgende weitere Prüfungen vorgenommen worden:

- Prüfung Verwendungsnachweis Neubau Feuerwehrhaus Zipfelbach

- Prüfung Verwendungsnachweis Radverkehrskonzeption
- Durchsicht und Überarbeitung der Dienstanweisung Stadtkasse
- Durchsicht und Überarbeitung der Inventurrichtlinie
- Vorbereitende Arbeiten zur Prüfung der Berechtigungsverwaltung in Finanz+
- Vorbereitende Arbeiten zur Prüfung des neuen Zahlungsprogramms Quittierer im Zuge der Kassenprüfungen; Hinweise zum Erlass einer Dienstanweisung
- Durchsicht und Prüfung der Programmbeschreibung im Rahmen der Programmfreigabe durch die Stadtkasse bei Einführung eines Verwaltungsprogramms für die Bearbeitung verkehrsrechtlicher Anordnungen, straßenverkehrsrechtlicher Ausnahmegenehmigungen und Sondernutzungen beim Ordnungsamt (ALVA 9)
- Abschließende Prüfung und Zusammenstellung der im Rahmen der Ausgliederung des Wunnebads teilweise fehlerhaft vollzogenen Buchungen, einschließlich Veranlassung von notwendigen Korrekturbuchungen zum Ausgleich des SHVs
- Beratung zur Vorgehensweise bei versehentlich unterbliebenen Nebenkostenabrechnungen im Bereich einer Obdachlosen-Frauen-WG; Veranlassung der Anmeldung bei der Eigenschadenversicherung
- Beratung zur Ausgestaltung und der rechtskonformen Abwicklung der Gewährung ergänzender Zuzahlungen an einzelne Tageseltern
- Prüfung der Betriebskostenabrechnungen der ev. Gesamtkirchengemeinde Winnenden für die Jahre 2015 und 2016
- Beratung und Hinweise zur Anpassung des Abmangelvertrags mit dem Waldkindergarten
- Beratung zur Frage der Abrechnung der Essensausgaben in Kindertageseinrichtungen
- Abschließende Prüfung von Detailfragen im Zuge der Abmangelabrechnung der Kinderbetreuung im RMK-Kindergarten
- Durchsicht und Prüfung des Erschließungsvertrags „Baugebiet Kesselrain“
- Rechtliche Prüfung zur Frage der Ausgestaltung des Bescheids „Anforderung von Abschleppkosten“
- Im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung sind auch wieder die Bestandüberträge in der Anlagenbuchhaltung und die Entwicklung der Anlagenbuchhaltung aus der Finanzbuchhaltung heraus überprüft worden. In drei Fällen wurde eine Rückbuchung von Vorsteuerbeträgen nicht in die Anlagenbuchhaltung übernommen. Diese Buchungen werden zum 02.01.2018 nachgeholt und zu den betreffenden Anlagegütern gebucht.

E. Sponsoring

Entsprechend VA-Beschluss vom 19.02.2013 ist der Gemeinderat im Rahmen des Schlussberichts über die von der Verwaltung abgeschlossenen

Sponsoringverträge zu unterrichten. Bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Schlussberichts sind dem RPA nachstehende Verträge zur Kenntnis gegeben worden:

Lfd. Nr.	Vertragsdatum	Sponsor	Betrag	Anlaß	Gegenleistung
1	09.06.2017	Alfred-Kärcher GmbH & Co.KG, Frau Pimpl	1.487,50 €	Abenteuer Wirtschaft 2017	Schriftliche Erwähnung des Sponsors auf Einladungen, Programmen u.a. Persönliche Erwähnung des Sponsors bei Veranstaltungen. Anzeigen in Veröffentlichungen (Printmedien, Online-dienste), Erwähnung des Sponsors bei der eigenen Öffentlichkeitsarbeit, Verteilung von Werbemitteln bei Veranstaltungen, Sponsor darf seine Sponsoreigenschaft öffentlich bekannt machen. Keine Erhebung von Standgebühren
2	09.06.2017	Volksbank Stuttgart eG, Frau Elena Fengerling	1.487,50 €	Abenteuer Wirtschaft 2017	Schriftliche Erwähnung des Sponsors auf Einladungen, Programmen u.a. Persönliche Erwähnung des Sponsors bei Veranstaltungen. Anzeigen in Veröffentlichungen (Printmedien, Online-dienste), Erwähnung des Sponsors bei der eigenen Öffentlichkeitsarbeit, Verteilung von Werbemitteln bei Veranstaltungen, Sponsor darf seine Sponsoreigenschaft öffentlich bekannt machen. Keine Erhebung von Standgebühren
3	09.06.2017	Studio jmh. Eventmanagement, Herrn Jürgen M. Häfner	500,00 €	Abenteuer Wirtschaft 2017	Schriftliche Erwähnung des Sponsors auf Einladungen, Programmen u.a. Persönliche Erwähnung des Sponsors bei Veranstaltungen. Anzeigen in Veröffentlichungen (Printmedien, Online-dienste), Erwähnung des Sponsors bei der eigenen Öffentlichkeitsarbeit, Verteilung von Werbemitteln bei Veranstaltungen, Sponsor darf seine Sponsoreigenschaft öffentlich bekannt machen. Keine Erhebung von Standgebühren
4	11.10.2017	Alfred-Kärcher GmbH & Co KG, Frau König und Frau Häfner	500,00 €	Förderung der Jugend (Haus der Jugend) Mitternachts-Fußballturnier	Aufnahme von Logo und Text d. Alfred Kärcher GmbH & Co KG auf das Werbeplakat. Abbildung Logo Sponsorentafel, werbewirksame Platzierung eines Werbebanners od. mehrere Werbebanner, Einrichtung eines Kärcher Werbbestands auf der Veranstaltung
5	03.11.2017	Lions Club Winnenden, Herrn Werner Oswald	500,00 €	Der Sponsor unterstützt die Veranstaltung "City-Treff 2017"	Platzierung des Logos im City-Treff 2017-Programmheft und auf der Webseite; Möglichkeit des Sponsors Werbemittel auf dem Viehmarktplatz zu verteilen.
6	06.12.2017	Alfred-Kärcher GmbH & Co KG, Frau König und Frau Häfner	Zurverfügungstellung eines Reinigungsgeräts KM 70/20 C 2SB	Gerätesponsoring Handkehrmaschine zur Förderung und Unterstützung der Arbeit des Kinderhaus Seewasen, vertreten durch Herrn Pfeifer	gegenüber Besuchern und Gästen werden die Vorzüge des von Kärcher zur Verfügung gestellten Gerätes genannt.
7	06.12.2016	Eger Papierhülsen, Frau Lange-Mickel	5.000,00 €	Konzerttage 2017, Veranstaltung am 11.02.2017	Platzierung des Logos auf Flyern, Plakaten, im allgemeinen Programmheft, auf der Webseite und auf der Eintrittskarte. Nennung der Konzertpatenschaft in der offiziellen Danksagung sowie am Abend des Konzerts, Aufstellung von RollUps und Beachflags auf der Veranstaltungsfläche, Hinweis auf Partnerschaft auf allen Social-Media Kanälen, 10 Eintrittskarten, der Sponsor macht Werbung mit eigenen Werbemitteln an den Konzerttagen

8	06.12.2016	Toto-Lotto-Bezirks- direktion, Herr Kurz	6.500,00 €	Konzerttage 2017, Veranstaltung am 08.02.2017	Platzierung des Logos auf Flyern, Plakaten, im allgemeinen Programmheft, auf der Webseite und auf der Eintrittskarte. Nennung der Konzertpatenschaft in der offiziellen Danksagung sowie am Abend des Konzerts, Aufstellung von RollUps und Beachflags auf der Veranstaltungsfläche, Hinweis auf Partnerschaft auf allen Social-Media Kanälen, 10 Eintrittskarten, der Sponsor macht Werbung mit eigenen Werbemitteln an den Konzerttagen
9	06.12.2016	Klöpfer GmbH & Co.K, Herrn Klöpfer	2.500,00 €	Konzerttage 2017, Veranstaltung am 09.02.2017	Platzierung des Logos auf Flyern, Plakaten, im allgemeinen Programmheft, auf der Webseite und auf der Eintrittskarte. Nennung der Konzertpatenschaft in der offiziellen Danksagung sowie am Abend des Konzerts, Aufstellung von RollUps und Beachflags auf der Veranstaltungsfläche, Hinweis auf Partnerschaft auf allen Social-Media Kanälen, 10 Eintrittskarten, der Sponsor macht Werbung mit eigenen Werbemitteln an den Konzerttagen
10	06.12.2016	Alfred Giesser Messerfabrik GmbH, Herrn Giesser	2.500,00 €	Konzerttage 2017, Veranstaltung am 10.02.2017	Platzierung des Logos auf Flyern, Plakaten, im allgemeinen Programmheft, auf der Webseite und auf der Eintrittskarte. Nennung der Konzertpatenschaft in der offiziellen Danksagung sowie am Abend des Konzerts, Aufstellung von RollUps und Beachflags auf der Veranstaltungsfläche, Hinweis auf Partnerschaft auf allen Social-Media Kanälen, 10 Eintrittskarten, der Sponsor macht Werbung mit eigenen Werbemitteln an den Konzerttagen
11	15.12.2016	Horn Verpackung GmbH, Herrn Horn	1.500,00 €	Konzerttage 2017, Veranstaltung am 07.02.2017	Platzierung des Logos auf Flyern, Plakaten, im allgemeinen Programmheft, auf der Webseite und auf der Eintrittskarte. Nennung der Konzertpatenschaft in der offiziellen Danksagung sowie am Abend des Konzerts, Aufstellung von RollUps und Beachflags auf der Veranstaltungsfläche, Hinweis auf Partnerschaft auf allen Social-Media Kanälen, 10 Eintrittskarten, der Sponsor macht Werbung mit eigenen Werbemitteln an den Konzerttagen
12	20.12.2016	Volksbank Stuttgart eG, Herrn Layher	5.000,00 €	Konzerttage 2017, Veranstaltung am 05.02.2017	Platzierung des Logos auf Flyern, Plakaten, im allgemeinen Programmheft, auf der Webseite und auf der Eintrittskarte. Nennung der Konzertpatenschaft in der offiziellen Danksagung sowie am Abend des Konzerts, Aufstellung von RollUps und Beachflags auf der Veranstaltungsfläche, Hinweis auf Partnerschaft auf allen Social-Media Kanälen, 10 Eintrittskarten, der Sponsor macht Werbung mit eigenen Werbemitteln an den Konzerttagen
13	22.12.2016	Projektbau Pfeleiderer GmbH & Co. KG, Herrn Pfeleiderer	2.500,00 €	Konzerttage 2017, Veranstaltung am 07.02.2017	Platzierung des Logos auf Flyern, Plakaten, im allgemeinen Programmheft, auf der Webseite und auf der Eintrittskarte. Nennung der Konzertpatenschaft in der offiziellen Danksagung sowie am Abend des Konzerts, Aufstellung von RollUps und Beachflags auf der Veranstaltungsfläche, Hinweis auf Partnerschaft auf allen Social-Media Kanälen, 10 Eintrittskarten, der Sponsor macht Werbung mit eigenen Werbemitteln an den Konzerttagen

14	22.12.2016	Ernteband Fruchtsaft GmbH, Herrn Grünwald	2.500,00 €	Konzerttage 2017, Veranstaltung am 06.02.2017	Platzierung des Logos auf Flyern, Plakaten, im allgemeinen Programmheft, auf der Webseite und auf der Eintrittskarte. Nennung der Konzertpatenschaft in der offiziellen Danksagung sowie am Abend des Konzerts, Aufstellung von RollUps und Beachflags auf der Veranstaltungsfläche, Hinweis auf Partnerschaft auf allen Social-Media Kanälen, 10 Eintrittskarten, der Sponsor macht Werbung mit eigenen Werbemitteln an den Konzerttagen
15	22.12.2016	Johannes Giesser Messerfabrik GmbH, Herrn Giesser	5.000,00 €	Konzerttage 2017, Veranstaltung am 10.02.2017	Platzierung des Logos auf Flyern, Plakaten, im allgemeinen Programmheft, auf der Webseite und auf der Eintrittskarte. Nennung der Konzertpatenschaft in der offiziellen Danksagung sowie am Abend des Konzerts, Aufstellung von RollUps und Beachflags auf der Veranstaltungsfläche, Hinweis auf Partnerschaft auf allen Social-Media Kanälen, 10 Eintrittskarten, der Sponsor macht Werbung mit eigenen Werbemitteln an den Konzerttagen
16	31.01.2017	Alfred Kärcher GmbH & Co.KG, Frau Laichinger	Veranstaltungssponsoring beinhaltet verschiedene Räumlichkeiten inkl. Einrichtung, Grundreinigung, Beamer, Leinwand, Moderatorenkoffer, Flippchart, Pinnwand, die Bewirtung der Veranstaltung und verschiedenes Personal, z.B Reinigung, Sicherheit, Technik	Konzerttage 2017, Veranstaltung am 01.02.2017 und am 05.02.2017	Nennung des Sponsors auf Plakaten, in Veranstaltungshinweisen oder auf seinem Programmablauf auf die Unterstützung der Firma Kärcher, Verwendung des Namens, Emblems oder Logos des Sponsors ohne Verlinkung seines Internetauftritts
17	02.02.2017	Autohaus Graf, Herr Graf	Drei repräsentative Fahrzeuge und einen Transportbus werden vollgetankt zur Verfügung gestellt. Die Wagen werden während der Konzerttage auf Kosten des Sponsors betankt und gewaschen. Im Wert von insgesamt 2300 €.	Konzerttage 2017, vom 03.02.-12.02.2017	Platzierung des Logos auf Flyern, Plakaten, im allgemeinen Programmheft und auf der Webseite. Platzierung der Fahrzeuge vor dem Eingangsbereich auf abgesperrter Fläche, Absperrung der Parkfläche zur Präsentation von Vorführwagen auf dem Parkplatz "Alte Kelter", Hinweis auf die Partnerschaft auf allen Social-Media Kanälen. 5 Freikarten für die Konzerttage, Überlassung von grafischen Elementen zur Erstellung der Klebefolien durch den Sponsor. Der Sponsor wirbt mit eigenen Werbemitteln und macht seine Eigenschaft als Sponsor der Konzerttage öffentlich bekannt.
18	07.02.2017	WiSoTel GmbH	500,00 €	Konzerttage 2017	Platzierung des Logos auf Flyern, Plakaten, im allgemeinen Programmheft, auf der Webseite und auf der Eintrittskarte.
19	05.02.2017	Erich Schief GmbH & Co.KG, Herrn Schief	3.000,00 €	Konzerttage 2017, Veranstaltung am 07.02.2017	Platzierung des Logos auf Flyern, Plakaten, im allgemeinen Programmheft, auf der Webseite und auf der Eintrittskarte. Nennung der Konzertpatenschaft in der offiziellen Danksagung sowie am Abend des Konzerts, Aufstellung von RollUps und Beachflags auf der Veranstaltungsfläche, Hinweis auf Partnerschaft auf allen Social-Media Kanälen, 10 Eintrittskarten, der Sponsor macht Werbung mit eigenen Werbemitteln an den Konzerttagen

20	13.06.2017	Schief Entsorgungs-GmbH, Herrn Schief	2.500,00 €	Konzerttage 2017	Platzierung des Logos auf Flyern, Plakaten, im allgemeinen Programmheft und auf der Webseite . Aufstellung von Roll-Ups und Beachflags auf ausgewählten Standorten der Veranstaltungsfläche, 10 Eintrittskarten für verschiedene Veranstaltungen der Konzerttage, der Sponsor macht Werbung mit eigenen Werbemitteln um seine Eigenschaft als Sponsor der Konzerttage Winnenden öffentlich bekannt zu machen.
21	03.07.2017	Kreissparkasse Waiblingen, Herrn Hofmeister	5.000,00 €	Konzerttage 2017, Veranstaltung "Fürstliche Kammermusik"	Platzierung des Logos auf Flyern, Plakaten, im allgemeinen Programmheft, auf der Webseite und auf der Eintrittskarte. Nennung der Konzertpatenschaft in der offiziellen Danksagung sowie am Abend des Konzerts, Aufstellung von RollUps und Beachflags auf der Veranstaltungsfläche, Hinweis auf Partnerschaft auf allen Social-Media Kanälen, 10 Eintrittskarten, der Sponsor macht Werbung mit eigenen Werbemitteln an den Konzerttagen
22	05.07.2017	Strahlentherapie Rems-Murr, Herrn Rößler	2.500,00 €	Konzerttage 2017	Platzierung des Logos auf Flyern, Plakaten, im allgemeinen Programmheft und auf der Webseite . Aufstellung von Roll-Ups und Beachflags auf ausgewählten Standorten der Veranstaltungsfläche, 10 Eintrittskarten für verschiedene Veranstaltungen der Konzerttage, der Sponsor macht Werbung mit eigenen Werbemitteln um seine Eigenschaft als Sponsor der Konzerttage Winnenden öffentlich bekannt zu machen.
23	08.09.2017	Werner Maurer GmbH, Herrn Maurer	Veranstaltungssponsoring für die Veranstaltung "Fantastische Reise und Karneval der Kinder" und an verschiedenen Programmpunkten der Konzerttage mit Sachgütern für die Bewirtung im Wert von maximal 7000,00 €. Platzierung der Konzerttage /Orchesterkonzert auf der Rückseite Brottüte und die Erstellung der Druckdatei im Zeitraum 5 Wochen vor Veranstaltungsbeginn, tägliche Bereitstellung diverser Backwaren in der alten Kelter, tägliche Bereitstellung von ca. 50 Brezeln für die Wanderkonzerte, Bereitstellung von Brezeln/Snacks für die Künstler und das Festivalteam vom 5.-12.2.2017, Lieferung Snacks für die Weinprobe und Abendkonzert am 6.2.1017. Verpflegung der Solisten in Maurers Kaffeewelt vom 5-12. 2.2017	Konzerttage 2017	Platzierung des Logos auf Flyern, Plakaten, im allgemeinen Programmheft, auf der Webseite und auf der Eintrittskarte. Nennung der Konzertpatenschaft in der offiziellen Danksagung sowie am Abend des Konzerts, Aufstellung von Roll-Ups und Beachflags auf der Veranstaltungsfläche, Hinweis auf Partnerschaft auf allen Social-Media Kanälen, 10 Eintrittskarten pro Veranstaltung, der Sponsor macht Werbung mit eigenen Werbemitteln um seine Eigenschaft als Spnsor der Konzerttage Winnenden öffentlich bekannt zu machen.

Tabelle 21: Übersicht abgeschlossene Sponsoringverträge

F. Schlussbemerkung

Der weiter anhaltende wirtschaftliche Aufschwung führte bei der Stadt Winnenden dazu, dass bei allen Steuerarten deutliche Einnahmenzuwächse zu verzeichnen sind. Auch die Zuweisungen haben sich im Berichtsjahr auf hohem Niveau stabilisiert. Zusammengefasst zeigt sich diese Entwicklung nirgends besser als im Volumen des Haushalts, das im Verwaltungshaushalt um mehr als sechs Prozent im Vergleich zum Vorjahr anstieg und im Vermögenshaushalt, der sogar um stattliche 77 % gewachsen ist, ohne dass hierfür Kreditaufnahmen notwendig waren. Schlussendlich konnte die

Rücklage erhöht werden, so dass diese nun einen freien Bestand von über 15. Mio. € ausweist.

Die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt, notwendige Investitionen durchführen zu können, hat sich weiter deutlich verbessert.

Aber auch die laufenden Ausgaben sind im Prüfungsjahr deutlich angewachsen. Hierauf muss immer wieder das Augenmerk gerichtet werden, zumal erste Anzeichen einer deutlichen Abkühlung der Konjunktur vorliegen, die in der Schlüsselindustrie des Landes bereits zu Gewinnwarnungen und gedämpften Ausblicken auf die kommenden Jahre geführt haben.

G. Bestätigung und Empfehlung an den Gemeinderat

Unter Beachtung der Vorgaben des § 110 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat das Rechnungsprüfungsamt die Jahresrechnung 2017 geprüft. Der Verwaltung wird bestätigt, dass im Berichtsjahr eine ordnungsgemäße Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung vorlag.

Die Voraussetzungen zur Feststellung der Jahresrechnung 2017 liegen vor.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, nach § 95 Abs. 2 GemO die Jahresrechnung 2017 förmlich festzustellen.

Winnenden, den 23.10.2017

Rechnungsprüfungsamt

Mulfinger

Finanzkennzahlen Große Kreisstädte des RMK 2017					
	Backnang	Fellbach	Weinstadt	Winnenden	DU; bzw. DU/EW
Sollausgaben VWH	98.156.032 €	162.704.849 €	70.412.218 €	89.436.908 €	105.177.502 €
davon Zuführungsrate an VMH	3.518.438 €	26.033.566 €	8.404.626 €	9.835.452 €	11.948.021 €
Sollausgaben VMH	6.298.505 €	25.568.212 €	10.414.377 €	17.814.423 €	15.023.879 €
davon Zuführung an VWH	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
in Sollausgaben enthaltene Beträge					
- Umschuldung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
- Abdeckung Fehlbeträge	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
- Zuführung zur allgem. Rücklage	1.325.528 €	21.884.277 €	7.693.214 €	9.160.786 €	10.015.951 €
- Entnahme aus der allgem. Rücklage	0 €	0 €	0 €	303.799 €	75.950 €
Stand allgem. Rücklage zum 31.12.2017	10.907.039 €	33.805.796 €	9.537.961 €	16.916.617 €	17.791.853 €
Schuldenstand Soll zum 31.12.2017	4.374.934 €	2.458.000 €	15.740.970 €	0 €	5.643.476 €
Schuldenstand Ist zum 31.12.2017	4.374.934 €	2.458.000 €	15.740.970 €	0 €	5.643.476 €
Schuldenstand Kämmerihaushalt je Einw. (Ist)	119 €	54 €	586 €	0 €	165 €
Kreditähnliches Rechtsgeschäft (Sonderfinanzierung)	1.655.538 €	0 €	4.100.500 €	0 €	1.439.010 €
Schuldenstand (Ist) Eigenbetriebe	27.998.946 €	20.551.893 €	36.180.617 €	2.229.610 €	21.740.266 €
davon Eigenbetrieb Stadtwerke (s. GmbH)	0 €	0 €	17.273.682 €	0 €	4.318.421 €
davon Eigenbetrieb Stadtentwässerung*	27.998.946 €	19.149.540 €	18.906.935 €	1.799.610 €	16.963.758 €
davon Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft und Parkhäuser	0 €	1.402.353 €	0 €	430.000 €	458.088 €
Schuldenstand Stadtwerke GmbH**	11.774.927 €	30.661.197 €	0 €	21.710.513 €	16.036.659 €
Schuldenstand Wohnbau GmbH	7.972.504 €	0 €	0 €	0 €	1.993.126 €
Schuldenstand Bäder GmbH	10.177.900 €	0 €	0 €	0 €	2.544.475 €
Schuldenstand Klärschlammverwertung GmbH	2.901.675 €	0 €	0 €	0 €	725.419 €
Schuldenstand Holding GmbH	0 €	27.612.857 €	0 €	0 €	6.903.214 €
Schuldenstand andere GmbHs	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Schuldenstand GmbHs insgesamt	32.827.006 €	58.274.054 €	0 €	21.710.513 €	28.202.893 €
Schuldenstand 60% vom ZV Lerchenäcker	3.939.862 €	0 €	0 €	0 €	984.965 €
Gesamtschuldenstand (Ist)	70.796.286 €	81.283.947 €	56.022.087 €	23.940.123 €	58.010.611 €
Gesamtschuldenstand je Einwohner	1.926 €	1.796 €	2.087 €	847 €	1.692 €
Außerordentliche Schuldentilgung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Finanzkennzahlen Große Kreisstädte des RMK 2017					
	Backnang	Fellbach	Weinstadt	Winnenden	DU; bzw. DU/EW
Gewerbesteuer (Solleinnahmen)	12.396.311 €	54.411.558 €	13.636.753 €	19.956.792 €	25.100.354 €
Gewerbesteuer (Isteinnahmen)	12.929.951 €	54.388.534 €	13.717.738 €	20.479.638 €	25.378.965 €
Grundsteuer A (Solleinnahmen)	74.362 €	89.911 €	93.834 €	52.346 €	77.613 €
Grundsteuer A (Isteinnahmen)	73.145 €	89.727 €	93.671 €	49.186 €	76.432 €
Grundsteuer B (Solleinnahmen)	5.883.949 €	8.741.194 €	5.192.561 €	5.169.188 €	6.246.723 €
Grundsteuer B (Isteinnahmen)	5.778.646 €	8.697.641 €	5.186.919 €	5.052.133 €	6.178.835 €
Personalausgaben Kernhaushalt	25.357.322 €	30.925.598 €	19.501.091 €	20.217.758 €	24.000.442 €
Personalausgaben Kernhaushalt je Einwohner	690 €	683 €	726 €	715 €	700 €
Personalausgaben Kernhaushalt in % des VWH	26%	19%	28%	23%	24%
Personalausgaben Eigenbetrieb Stadtentwässerung	571.305 €	495.908 €	726.797 €	0 €	448.502 €
Personalausgaben Eigenbetrieb (Sonstige)	0 €	513.029 €	1.171.738 €	0 €	421.192 €
Personalausgaben Eigenbetriebe gesamt	571.305 €	1.008.937 €	1.898.534 €	0 €	869.694 €
Personalausgaben Eigenbetriebe gesamt je Einwohner	16 €	22 €	71 €	0 €	25 €
Personalausgaben Kernhaushalt + Eigenbetriebe gesamt	25.928.627 €	31.934.535 €	21.399.625 €	20.217.758 €	24.870.136 €
Personalausgaben Kernhaushalt + Eigenbetriebe gesamt je Einwohner	705 €	706 €	797 €	715 €	725 €
Bauausgaben (Soll Gr. 94 - 96)	3.547.017 €	1.528.012 €	-725.066 €	-819.375 €	882.647 €
Bauausgaben je Einwohner	97 €	34 €	-27 €	-29 €	26 €
Nettoinvestitionsrate	3.185.390 €	24.349.359 €	7.527.377 €	9.835.452 €	11.224.395 €
Nettoinvestitionsrate je Einwohner	87 €	538 €	280 €	348 €	327 €
Sächl. Verw .u. Betriebsaufw. (Gr. 5 u.6)	26.736.739 €	35.266.382 €	16.388.082 €	24.244.400 €	25.658.901 €
davon innere Verrechnungen (Gr. 675 u. 679)	7.316.044 €	9.737.258 €	3.291.384 €	6.290.806 €	6.658.873 €
davon kalkulatorische Kosten (Gr.68)	7.263.119 €	7.297.681 €	1.961.104 €	6.411.818 €	5.733.431 €
je EW ohne Gr. 675, 679 und 68	331 €	403 €	415 €	408 €	387 €
Steuerkraftmeßzahl je Einwohner	954 €	1.227 €	1.066 €	1.108 €	1.089 €
Steuerkraftsumme je Einwohner	1.324 €	1.499 €	1.338 €	1.420 €	1.395 €
Einwohnerzahl zum 30.06.2017 nach Zensus	36.755	45.260	26.843	28.273	

* Schuldenstand Eigenbetrieb Stadtentwässerung ohne Trägerdarlehen (14.281.877 €) der Stadt

** Schuldenstand Stadtwerke GmbH nur städt. Eigentumsanteil = 51 % der Schulden